

S. 1. V

# BUNDESRAT

## Stenographischer Bericht

### 551. Sitzung

Bonn, Freitag, den 24. Mai 1985

#### Inhalt:

<b>Begrüßung des Präsidenten des Kanadischen Senats und einer Delegation beider Häuser des Kanadischen Parlaments</b> . . . . .	243 A	und den Arbeitsmarkt ( <b>Mikrozensusgesetz</b> ) (Drucksache 210/85, zu Drucksache 210/85) . . . . .	249 B
<b>Zur Tagesordnung</b> . . . . .	243 B	Schmidhuber (Bayern) . . . . .	265* A
1. Gesetz über die <b>Anpassung der Renten der gesetzlichen Rentenversicherung und der Geldleistungen der gesetzlichen Unfallversicherung</b> im Jahre 1985 (Drucksache 190/85)		Dr. Waffenschmidt, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern . . . . .	265* B
in Verbindung mit		<b>Beschluß:</b> Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG — Annahme einer EntschlieÙung . . . . .	249 C
2. Gesetz über die vierzehnte Anpassung der Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz ( <b>Vierzehntes Anpassungsgesetz-KOV</b> — 14. AnpG-KOV) (Drucksache 191/85) . . . . .	243 C	4. Verordnung zur <b>Durchführung einer Repräsentativstatistik über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt</b> (Mikrozensusgesetz) (Drucksache 211/85) . . . . .	249 C
Clauss (Hessen) . . . . .	243 D	<b>Beschluß:</b> Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . .	249 D
Dr. Blüm, Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung . . . . .	246 C	5. Gesetz über <b>befristete Arbeitsverträge mit wissenschaftlichem Personal</b> an Hochschulen und Forschungseinrichtungen (Drucksache 192/85) . . . . .	249 D
<b>Beschluß</b> zu 1: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG . . . . .	249 A	Kasper (Saarland) . . . . .	266* D
<b>Beschluß</b> zu 2: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG — Annahme einer EntschlieÙung . . . . .	249 A	Dr. Eyrich (Baden-Württemberg) . . . . .	267* B
3. Gesetz zur Durchführung einer Repräsentativstatistik über die Bevölkerung		Pfeifer, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Bildung und Wissenschaft . . . . .	267* D
		<b>Beschluß:</b> Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG . . . . .	249 D

6. **Einundzwanzigstes Strafrechtsänderungsgesetz** (21. StrÄndG) (Drucksache 193/85) . . . . . 250 A
- Frau Leithäuser (Hamburg) . . . . . 250 A
- Engelhard, Bundesminister der Justiz . . . . . 251 D
- Einert (Nordrhein-Westfalen) . . . . . 268\* D
- Beschluß:** Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG . . . . . 252 C
7. Gesetz über die Feststellung des Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens für das Jahr 1985 (**ERP-Wirtschaftsplangesetz 1985**) (Drucksache 194/85) . . . . . 252 C
- Schmidhuber (Bayern) . . . . . 252 C
- Prof. Dr. Jochimsen (Nordrhein-Westfalen) . . . . . 253 A
- Dr. Schlecht, Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft . . . . . 255 A
- Beschluß:** Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG — Annahme einer Entschließung . . . . . 256 B
8. Gesetz zu dem **Vertrag** vom 10. September 1984 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und **Kanada** über die gegenseitige Unterstützung und die Zusammenarbeit ihrer **Zollverwaltungen** (Drucksache 195/85) . . . . . 256 C
- Beschluß:** Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG . . . . . 270\* B
9. Gesetz zu dem **Protokoll** vom 28. Juni 1984 zur **Änderung** des am 18. März 1959 in **Neu-Delhi unterzeichneten Abkommens** zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Republik **Indien** zur **Vermeidung der Doppelbesteuerung des Einkommens** (Drucksache 196/85) . . . . . 256 C
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 105 Abs. 3 GG . . . . . 270\* B
10. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Flurbereinigungsgesetzes** — Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen — (Drucksache 125/85) . . . . . 256 C
- Einert (Nordrhein-Westfalen) . . . . . 271\* B
- Beschluß:** Keine Einbringung des Gesetzentwurfs beim Deutschen Bundestag — Annahme der Begründung . . . . . 256 C
11. Entwurf eines Gesetzes zur **Förderung von Arbeitnehmerbeteiligungen am Produktivvermögen** — Antrag des Landes Niedersachsen — (Drucksache 516/84)
- Mitteilung:** Absetzung von der Tagesordnung und Zurückverweisung an die Ausschüsse . . . . . 243 B
12. Entwurf eines Gesetzes über **Unternehmensbeteiligungsgesellschaften** (UBGG) (Drucksache 140/85) . . . . . 256 D
- Beschluß:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . . 257 B
13. a) Entwurf eines Gesetzes zur **Neuregelung der steuerlichen Förderung selbstgenutzten Wohneigentums** — Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen — (Drucksache 328/84)
- b) Entwurf eines Gesetzes zur **Neuregelung der steuerrechtlichen Förderung des selbstgenutzten Wohneigentums** (Drucksache 139/85)
- c) Entschließung des Bundesrates zur **Neuregelung der steuerlichen Förderung selbstgenutzten Wohneigentums** — Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen — (Drucksache 112/85) . . . . . 257 B
- Schmidhuber (Bayern) . . . . . 271\* D
- Dr. Eyrich (Baden-Württemberg) . . . . . 272\* C
- Dr. Häfele, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen . . . . . 257 D
- Dr. Posser (Nordrhein-Westfalen) . . . . . 259 B
- Beschluß** zu a): Keine Einbringung des Gesetzentwurfs beim Deutschen Bundestag — Annahme der Begründung . . . . . 261 B
- Beschluß** zu b): Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . . 262 A
- Beschluß** zu c): Die Entschließung wird für erledigt erklärt . . . . . 262 A

14. Entwurf eines Gesetzes zur vordringlichen Regelung von Fragen der **Besteuerung von Personengesellschaften** (Drucksache 165/85) . . . . . 256 C
- Beschluß:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . . 270\* C
15. Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Verbesserung und Ergänzung sozialer Maßnahmen in der Landwirtschaft (**Drittes Agrarsoziales Ergänzungsgesetz — 3. ASEG**) (Drucksache 173/85) . . . . . 262 A
- Höpfinger, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung . . . . . 262 A
- Beschluß:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . . 263 C
16. Entwurf eines Gesetzes zur Durchführung der Siebenten und Achten Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften zur **Koordinierung des Gesellschaftsrechts** (Drucksache 163/85) . . . . . 256 C
- Beschluß:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . . 270\* C
17. Entwurf eines Gesetzes zum Zusatzprotokoll vom 15. März 1978 zum **Europäischen Übereinkommen** betreffend **Auskünfte über ausländisches Recht** (Drucksache 157/85) . . . . . 256 C
- Beschluß:** Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . . 270\* C
18. Entwurf eines Gesetzes zum **Europäischen Übereinkommen** vom 16. Mai 1972 **über Staatenimmunität** (Drucksache 164/85) . . . . . 256 C
- Beschluß:** Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . . 270\* C
19. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:  
Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über eine **spezifische Ausbildung in der Allgemeinmedizin** (Drucksache 10/85) . . . . . 263 C
- Beschluß:** Stellungnahme . . . . . 263 C
20. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:  
Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat über die **Leitlinien für eine Wanderrichtungspolitik der Gemeinschaft**  
Entwurf einer Entschließung des Rates zu den Leitlinien für eine Wanderrichtungspolitik der Gemeinschaft (Drucksache 136/85) . . . . . 263 C
- Beschluß:** Stellungnahme . . . . . 263 D
21. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:  
Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 2727/75 über die **gemeinsame Marktorganisation für Getreide**  
Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1418/76 über die **gemeinsame Marktorganisation für Reis**  
Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Festlegung der Grundregeln für die **Erzeugungserstattungen** in den **Sektoren Getreide und Reis**  
Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates mit Durchführungsvorschriften für die Gewährung von **Erstattungen im Sektor Getreide und Reis für die Erzeugung von Kartoffelstärke** (Drucksache 7/85) . . . . . 263 D
- Beschluß:** Stellungnahme . . . . . 264 A
22. Siebte Verordnung über die Anpassung der Zusatzrenten aus der hüttenknappschäftlichen Zusatzversicherung (**Siebte Zusatzrentenanpassungs-Verordnung Saar — 7. ZAVO**) (Drucksache 152/85) . . . . . 256 C
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . . 270\* D
23. **Änderungsverordnung 1985** zur Ersten bis Dritten Durchführungsverordnung zum **Bundesentschädigungsgesetz** (Drucksache 138/85) . . . . . 256 C
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . . 270\* D

24. Zweite Verordnung zur Änderung der **Honorarordnung für Architekten und Ingenieure** (Drucksache 153/85) . . . . . 256 C  
**Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . . 270\* D
25. Zweite allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des **Bundeszentralregistergesetzes** (2. BZRVwV) — **Ausfüllanleitung für Verwaltungsbehörden** (AfV) — (Drucksache 150/85) . . . . . 256 C  
**Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 2 GG . . . . . 270\* D
26. Dritte allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des **Bundeszentralregistergesetzes** (3. BZRVwV) — **Ausfüllanleitung für Justizbehörden** (AfJ) — (Drucksache 148/85) . . . . . 256 C  
**Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen . . . . . 271\* A
27. Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Ersten und Zweiten allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur **Durchführung des Titels XI — Gewerbezentralregister — der Gewerbeordnung** (Drucksache 149/85) . . . . . 256 C  
**Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 2 GG . . . . . 270\* D
28. Benennung von drei Mitgliedern des **Verwaltungsrates der Deutschen Genossenschaftsbank** — gemäß § 7 Abs. 1 Buchstabe b Genossenschaftsbankgesetz — (Drucksache 78/85) . . . . . 256 C  
**Beschluß:** Staatsminister Max Streibl (Bayern), Staatsrat Werner Narzi (Hamburg) und Minister Gerhard Glup (Niedersachsen) werden benannt . . . . . 271\* A
29. Bestellung von zwei Mitgliedern des **Verwaltungsrates der Lastenausgleichsbank** — gemäß § 7 Abs. 7 Lastenausgleichsbankgesetz — (Drucksache 162/85) . . . . . 256 C  
**Beschluß:** Staatssekretär Dr. von Waldenfels (Bayern) und Ltd. Ministerialrat Schmidt-Brücken (Nordrhein-Westfalen) werden wiederbestellt . . . . . 271\* A
30. Vorschlag für die Berufung eines Mitglieds des **Verwaltungsrates der Deutschen Bundespost** — gemäß § 6 Abs. 1 Postverwaltungsgesetz — (Drucksache 181/85) . . . . . 256 C  
**Beschluß:** Minister Hans-Joachim Hoffmann (Saarland) wird vorgeschlagen . . . . . 271\* A
- Nächste Sitzung** . . . . . 264 C

**Verzeichnis der Anwesenden**

- Vorsitz:**  
Präsident Dr. h. c. Späth, Ministerpräsident des Landes Baden-Württemberg
- Schriftführer:**  
Dr. Vorndran (Bayern)
- Baden-Württemberg:**  
Dr. Eyrich, Justizminister und Minister für Bundesangelegenheiten
- Bayern:**  
Schmidhuber, Staatsminister für Bundesangelegenheiten  
Dr. Vorndran, Staatssekretär im Staatsministerium der Justiz
- Berlin:**  
Prof. Dr. Kewenig, Senator für Wissenschaft und Forschung
- Bremen:**  
Koschnick, Präsident des Senats, Bürgermeister  
Kahrs, Senator für Rechtspflege und Strafvollzug und Senator für Bundesangelegenheiten
- Hamburg:**  
Pawelczyk, Zweiter Bürgermeister und Bevollmächtigter der Freien und Hansestadt Hamburg beim Bund  
Frau Leithäuser, Senatorin, Justizbehörde
- Hessen:**  
Börner, Ministerpräsident  
Krollmann, Minister der Finanzen  
Clauss, Minister für Arbeit, Umwelt und Soziales
- Niedersachsen:**  
Dr. Albrecht, Ministerpräsident  
Hasselmann, Minister für Bundesangelegenheiten
- Frau Breuel, Minister für Wirtschaft und Verkehr**
- Nordrhein-Westfalen:**  
Dr. Posser, Finanzminister und Justizminister (m. d. W. d. G. b.)  
Einert, Minister für Bundesangelegenheiten  
Prof. Dr. Jochimsen, Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr
- Rheinland-Pfalz:**  
Dr. Vogel, Ministerpräsident  
Prof. Dr. Bickel, Minister der Justiz
- Saarland:**  
Lafontaine, Ministerpräsident  
Kasper, Minister der Finanzen
- Schleswig-Holstein:**  
Dr. Dr. Barschel, Ministerpräsident  
Claussen, Innenminister
- Von der Bundesregierung:**  
Engelhard, Bundesminister der Justiz  
Dr. Blüm, Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung  
Vogel, Staatsminister beim Bundeskanzler  
Dr. Waffenschmidt, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern  
Dr. Häfele, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen  
Höpfinger, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung  
Pfeifer, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Bildung und Wissenschaft  
Dr. Schlecht, Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft  
von Loewenich, Staatssekretär im Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau



(A)

(C)

## 551. Sitzung

Bonn, den 24. Mai 1985

Beginn: 9.33 Uhr

**Präsident Dr. h. c. Späth:** Meine sehr geehrten Damen und Herren. Ich eröffne die 551. Sitzung des Bundesrates.

Meine Damen und Herren, auf der Tribüne haben Seine Exzellenz der **Präsident des Kanadischen Senats**, Herr Guy Charbonneau, und eine **Delegation beider Häuser des Kanadischen Parlaments** Platz genommen. Wir freuen uns über Ihren Besuch, und ich begrüße Sie sehr herzlich im Plenarsaal des deutschen Bundesrates.

(Beifall)

(B) Ihr Besuch setzt die erfreulich lange Reihe von Begegnungen zwischen Vertretern des Bundesrates und kanadischen Politikern fort. Wir hatten gestern Gelegenheit, in einem freundschaftlichen Gedankenaustausch die uns gemeinsam interessierenden Fragen zu erörtern. Die Gespräche zeigten einmal mehr, wie gut und herzlich die deutsch-kanadischen Beziehungen sind.

Sie stehen nun am Ende Ihrer Reise durch die Bundesrepublik. Ich danke Ihnen für Ihren Besuch und wünsche Ihnen eine gute Heimkehr. Mögen Sie nur gute Erinnerungen an diesen Besuch in der Bundesrepublik haben.

Der Beifall, Herr Kollege Koschnick, hat nicht Ihnen bei Ihrem Eintritt gegolten,

(Koschnick [Bremen]: Schade!)

obwohl wir uns über Ihr Herannahen besonders gefreut haben.

(Heiterkeit)

Meine Damen und Herren, die **Tagesordnung** der heutigen Sitzung liegt Ihnen mit 30 Punkten vor.

Die Punkte 1 und 2 werden wegen Sachzusammenhangs gemeinsam zur Beratung aufgerufen.

Zum **Tagesordnungspunkt 11** — Förderung von Arbeitnehmerbeteiligungen am Produktivvermögen — haben wir vereinbart, daß er von der Tagesordnung abgesetzt und an die Ausschüsse **zurückverwiesen** wird.

Gibt es noch Wortmeldungen zur Tagesordnung? — Das ist nicht der Fall. Dann ist sie so **festgestellt**.

Ich rufe dann zunächst die Punkte 1 und 2 der Tagesordnung gemeinsam auf:

**Gesetz über die Anpassung der Renten der gesetzlichen Rentenversicherung und der Geldleistungen der gesetzlichen Unfallversicherung im Jahre 1985** (Drucksache 190/85).

in Verbindung mit

Gesetz über die vierzehnte Anpassung der Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz (**Vierzehntes Anpassungsgesetz-KOV** — 14. AnpG-KOV) (Drucksache 191/85).

Wortmeldungen liegen vor von Herrn Staatsminister Clauss, Hessen, und Herrn Bundesminister Dr. Blüm. — Bitte, Herr Staatsminister Clauss! (D)

**Clauss (Hessen):** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Rentenanpassungsgesetz 1985 in seiner vorliegenden Form erfüllt alle, die sich mit der sozialen Situation der Betroffenen ernsthaft auseinandersetzen, mit großer Sorge. Dies ist auch — und ich sage das vor allen Dingen vor dem Hintergrund von Diskussionen, die ich mit fachlich beteiligten Kollegen auch aus dem Unionslager geführt habe — innerhalb der Unionsparteien festzustellen. Und wenn ich die Presse, die Diskussion und die Noten verfolge, die nicht zuletzt vor dem Hintergrund der nordrhein-westfälischen Landtagswahl in der Zwischenzeit auch zwischen den unionsregierten Ländern ausgetauscht werden, habe ich den Eindruck, daß dies auch auf diese Länder zutrifft. Bagatellisierende Worte können darüber nicht mehr hinwegtäuschen.

Die **Einschnitte**, die die Bundesregierung seit Herbst 1983 zu Lasten der kleinen Einkommensbezieher vornimmt, machen weder vor der Arbeitslosenversicherung, noch vor der Rentenversicherung, noch vor der Kriegsopferversorgung halt. Schlimm finde ich, in welcher Weise versucht wird, diese seit dem Regierungswechsel betriebene Politik der **Umverteilung von unten nach oben** als notwendig, letzten Endes als systemrettend zu verkaufen, wie Sie, Herr Bundesarbeitsminister, das immer wieder versuchen. Sie haben jüngst verkündet, aufgrund von Umfragen habe sich Ihre These bestätigt, die Si-

Clauss (Hessen)

- (A) cherheit der Rentenzahlung werde als wichtiger bewertet denn eine stärkere Rentenerhöhung. Wirkt solche Schlichtheit der Argumentation, meine Damen und Herren, nicht nachgerade peinlich?

Natürlich muß die **Sicherheit der Rentenzahlung** gewährleistet sein, bevor über eine Anpassung überhaupt erst gesprochen werden kann. Über diese Bedingung braucht wegen ihrer Selbstverständlichkeit, so denke ich, nicht diskutiert zu werden. Um zu dieser Erkenntnis zu gelangen, bedarf es nach meinem Dafürhalten und nach Auffassung des Landes Hessen auch keinerlei Umfragen. Das Geld hätte man sich sparen können. Es wäre ja beschämend, wenn in einem der reichsten Industriestaaten der Welt die Renten nicht mehr sicher wären! Entscheidend ist vielmehr — und das ist die Thematik, um die es geht — die Höhe der Rente nach einem langen Arbeitsleben.

Auf Grund des **Generationenvertrages** sind wir — und ich hoffe, daß wir wenigstens noch in diesem Punkt übereinstimmen — den Rentnern, die ein Arbeitsleben lang gearbeitet haben, Beiträge entrichten mußten und diese auch im Hinblick auf ihre Altersversorgung gern entrichtet haben, zu mehr verpflichtet als nur zu einer Erhaltung des Rentenversicherungssystems. Die Rentenzahlung muß nämlich auch geeignet sein, die soziale Absicherung des Lebensabends auf einem zumutbaren Standard, der sich nach den geleisteten Beiträgen bemißt, zu gewährleisten.

- (B) Auch auf diesem Gebiet muß sich die Bundesregierung, meine Damen und Herren, vorhalten lassen, seit dem Herbst 1982 ständig Maßnahmen ergriffen zu haben, die zur Verschiebung und zur Absenkung der Rentenanpassungen führten und damit den Lebensstandard der Rentner nachhaltig beschneiden.

Die Rentenanpassungen in den Jahren 1983 und 1984 waren — abgesehen davon, daß sie jeweils um ein halbes Jahr verschoben wurden — nicht geeignet, auch nur annähernd einen Ausgleich für die gestiegenen Lebenshaltungskosten zu schaffen.

Diese Linie der **tatsächlichen Einkommensminderung** setzt, Herr Bundesarbeitsminister, das vorliegende Gesetz fort, das wir heute abschließend beraten. Die hierzu gegebene Begründung mangelnder Finanzmittel der Rentenversicherungsträger ist wichtig und muß erörtert werden, ist aber in dem Zusammenhang sehr vordergründig. Diese Bundesregierung war es nämlich, die die Beiträge der Bundesanstalt für Arbeit, die an die Rentenversicherungsträger zu zahlen sind, von 100% auf 45% des vorher erzielten Bruttoeinkommens abgesenkt und damit der Rentenversicherung einen Einnahmeausfall in Höhe von 5 Milliarden DM pro Jahr beschert hat.

Diese Maßnahme dient auf dem Umweg über die Bundesanstalt für Arbeit in erster Linie der **Entlastung des Bundeshaushalts**. Dadurch wird aber auch das System der gesetzlichen Rentenversicherung insoweit gefährdet und im Kern getroffen, als die Rentenversicherung den Risiken des Arbeitsmarktes unmittelbar ausgesetzt ist. Steigende Ar-

beitslosenzahlen, meine Damen und Herren, dürfen nicht auf die Rentenkassen durchschlagen. Nicht die Sozialversicherung trägt die Verantwortung für die Beschäftigung, sondern die hohe Arbeitslosigkeit ist nicht zuletzt darauf zurückzuführen, daß die Bundesregierung ihrer Verantwortung nicht nachgekommen ist — und das kann nicht ausschließlich zu Lasten unserer gesetzlichen Sicherungssysteme gehen.

Die SPD-regierten Länder halten die von der Bundesregierung betriebene Rentenpolitik für kurzatmig, unsozial und deshalb für verhängnisvoll. Ihre Auswirkungen auf die Situation der betroffenen Bürger sind nicht hinnehmbar. Deshalb halten wir es für unerlässlich, die Rentenanpassung 1985 durch die Einberufung des Vermittlungsausschusses zu korrigieren. Daß die Betroffenen selbst dies in der Zwischenzeit auch so sehen und erkannt haben, hat nicht zuletzt auch die Wahl in Nordrhein-Westfalen sehr deutlich gemacht.

Mit dem vorliegenden Antrag soll versucht werden, eine annähernd **gleiche Entwicklung der Arbeitnehmerinkommen und der Renten** zu erreichen. Dieser Grundsatz ist übrigens mit dem Haushaltsbegleitgesetz 1984, also aufgrund eines Gesetzes, das mit den heutigen Bundestagsmehrheiten beschlossen wurde, in die Reichsversicherungsordnung und die weiteren Rentenversicherungsgesetze aufgenommen worden. Daß eine Entwicklung entsprechend den Arbeitnehmerinkommen wegen der auch dort sinkenden realen Kaufkraft noch keine zufriedenstellenden Ergebnisse bringt, steht auf einem ganz anderen Blatt.

Der Antrag sieht einmal vor, den **Ausgangswert** für die Rentenanpassung nach der gesetzlichen Regelung des § 1255 RVO auf 3,3% festzulegen. Nach dieser Vorschrift ist die Veränderung der allgemeinen Bemessungsgrundlage nach dem durchschnittlichen Bruttoarbeitsentgelt aller Versicherten der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten zu bestimmen. So ist der Veränderungssatz zu sehen, der dann 3,3% beträgt. Eine Anpassung in Höhe von 3%, wie es der vorliegende Gesetzentwurf der Bundesregierung vorsieht, würde nach Auffassung der SPD-regierten Länder gegen die Bestimmung, gegen die Anforderung des § 1255 RVO verstoßen, ihnen also nicht entsprechen.

Die Abweichung erklärt sich aus der unterschiedlichen Einkommensentwicklung im Jahre 1984. Die **Nullrunde der Beamtenbesoldung** bewirkte eine niedrigere Steigerung der Bruttolohn- und -gehaltssumme je abhängig Beschäftigten. Da § 1255 RVO auf die Einkommensentwicklung nur der in der Rentenversicherung Versicherten abstellt, darf die Beamtenbesoldung nach unserer Auffassung nicht berücksichtigt werden, so daß der Wert für die Ausgangssituation, nämlich für die **eigentliche Rentenanpassung**, mit 3,3% maßgebend zugrunde zu legen ist.

Dieser Anpassungssatz würde jedoch durch den vorgesehenen Anstieg der Eigenbeteiligung der Rentner an ihrer Krankenversicherung von 3 auf 4,5% zu stark relativiert. Daher sieht der Antrag, den wir gestellt haben, vor, die Eigenbeteiligung



Clauss (19)

- (A) nur auf 4 % ansteigen zu lassen. Damit ergäbe sich eine effektive Rentenanpassung von 2,24 % — übrigens eine Rentenanpassung, die dann auch lediglich den gestiegenen Kaufkraftverlust ausgleichen würde.

Die von den Rentenversicherungsträgern hierfür benötigten Mittel werden durch die ebenfalls in dem Antrag vorgesehene Anhebung der Beiträge, die die Bundesanstalt für Arbeit für ihre Leistungsempfänger zu zahlen hat, abgedeckt.

Im Interesse der auf diese Leistungen dringend angewiesenen Rentenempfänger darf ich an Sie, meine Damen und Herren aus den unionsregierten Ländern, appellieren, unserem Antrag zuzustimmen.

Auch zu dem zweiten Tagesordnungspunkt, nämlich zu dem Bereich der **Kriegsopferversorgung**, haben wir heute die letzte Chance, über die Anrufung des Vermittlungsausschusses im Jahre 1985 eine weitere Benachteiligung von den Kriegsopfern abzuwenden. Meine Damen und Herren, ich sage dies mit Nachdruck vor allen Dingen auch vor dem Hintergrund der jüngsten Mahnungen an Leid und Opfern in einem Jahr, in dem sich das Ende des Zweiten Weltkrieges zum 40. Male jährt. Wer viele der Reden, die um den 8. Mai und an diesem Tag gehalten wurden, aufmerksam analysiert, stellt fest, daß ein großer Widerspruch zwischen dem, was im einzelnen gesagt wurde, und dem, was man für die Kriegsopfer mit der vorliegenden Gesetzgebung tut, besteht.

- (B) Ich darf in Erinnerung rufen: Mit erfreulich klarer Mehrheit hatten die Länder noch im ersten Durchgang im Februar dieses Jahres im Bundesrat dieses Gesetzgebungsvorhaben mit Vorschlägen vor allen Dingen hinsichtlich **struktureller Leistungsverbesserungen** versehen. Dabei geht es zum einen um die Verbesserung der Entschädigungsquote beim Berufsschadensausgleich für die Beschädigten sowie beim Schadensausgleich für Witwen; zum anderen geht es um die Verselbständigung wichtiger Leistungen der Kriegsopferfürsorge durch eine Abkoppelung vom Bundessozialhilfegesetz. Daß diese Position von den unionsregierten Ländern ebenfalls so gesehen wird, wird nicht zuletzt auch durch den Entschließungsantrag zum Ausdruck gebracht, den wir heute auf den Tischen vorgefunden haben.

Damit soll das ständige **Absinken des Wertes der Entschädigungsleistungen** für die Kriegsopfer im Vergleich zur wirtschaftlichen Entwicklung, das wir seit der „Wende“ in der Sozialpolitik nun schon im dritten Jahr in Folge erleben, wenigstens zu einem Teil aufgefangen werden. Mit dem lapidaren Hinweis auf eine „noch nicht abgeschlossene Haushaltskonsolidierung“ — das war die einzige Begründung — hat die Mehrheit der Koalitionsfraktionen im federführenden Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung des Deutschen Bundestages die Vorschläge des Bundesrates abgelehnt.

Völlig unverständlich erscheint mir diese Ablehnung bei den von uns übereinstimmend gewünschten strukturellen Leistungsänderungen im Sinne einer eigenständigen gesetzlichen Regelung der Hil-

fen zur Pflege, zur Weiterführung des Haushalts bei Krankheit und im Alter; denn diese beiden Punkte — das hat die Debatte nicht zuletzt auch in den Fachausschüssen des Bundesrates ergeben — könnten kostenneutral geregelt werden. (C)

Die **Loslösung der Kriegsopferfürsorge vom Sozialhilferecht** bei diesen altersbedingt notwendigen Leistungen — das ist ein wichtiger Aspekt, der vor allen Dingen auch von den Betroffenen so gesehen und diskutiert wird — wäre überdies gerade wegen des zunehmenden Alters der Kriegsopfer besonders wichtig. Jetzt schon werden mehr als zwei Drittel der Ausgaben der Kriegsopferfürsorge für Hilfen in besonderen Lebenslagen aufgewendet. Die größte Bedeutung unter allen Hilfearten, die von wirtschaftlicher Bedürftigkeit abhängen, Herr Bundesarbeitsminister, hat mit fast 60% der Gesamtausgaben die **Hilfe zur Pflege**.

Als bedrückend empfinde ich es, daß nachgewiesene wirtschaftliche Einbußen durch die Schädigungsfolgen oder den schädigungsbedingten Verlust des Ehemannes — wie nun schon seit über 20 Jahren — weiterhin nur mit vier Zehnteln entschädigt werden sollen, obwohl seit langem in den verschiedensten Gremien Vorstöße in Richtung auf eine **Verbesserung der Entschädigungsquote beim Berufsschadens- und Schadensausgleich** gemacht worden sind.

Meine Damen und Herren, lediglich marginale, weniger bedeutende Verbesserungen, die zudem größtenteils erst 1986 und 1987 ausgabewirksam werden, sind statt dessen im Deutschen Bundestag beschlossen worden, darunter — lassen Sie mich das anmerken; makaber genug, weil im Haushaltsjahr 1985 allein rund 240 Millionen DM ausgerechnet mit dem rapide beschleunigten sogenannten natürlichen Abgang der immer älter werdenden Kriegsopfer eingespart werden — die **Erhöhung und Dynamisierung des Bestattungsgeldes**. Ich halte es demgegenüber für dringend erforderlich, für die jetzt noch lebenden Kriegsopfer etwas zu tun, um ihre soziale und wirtschaftliche Benachteiligung in den letzten drei Jahren wenigstens teilweise auszugleichen. (D)

Die im Gesetz vorgesehene **Anpassung der Versorgungsleistungen** um 1,41 v. H., nur mit einer halbherzigen Herabsetzung des Rentner-Krankenversicherungsbeitrags um karge 0,5% ab 1. Juli 1985 erreicht und zugleich mit einer Verlängerung der **Beitragserhebung zur Krankenversicherung der Rentner** in den Jahren 1986 und 1987 erkaufte, halte ich für völlig unzureichend. Wegen der deutlich höher liegenden Preissteigerungsrate des Jahres 1985 verschlechtert sich somit auch erneut nicht nur die Einkommenssituation der Empfänger von Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung, sondern in erster Linie auch die Einkommenssituation der Kriegsopfer; eine **reale Einkommenseinbuße** ist zwangsläufig die Folge.

Die Sachverständigen — lassen Sie mich das noch einmal in Erinnerung rufen — haben bei der Anhörung im zuständigen Ausschuß des Deutschen Bundestages am 13. März dieses Jahres wegen der Steigerung des Krankenversicherungsbeitrags der

Clauss (Hessen)

- (A) Rentner auf 5,2% im Jahre 1986 ein weiteres **Absinken der Kaufkraft der Renten** sogar schon für 1986 vorausgesagt. Eine solche über Jahre anhaltende Entwicklung ist schlicht unsozial.

Der Staat gibt damit seine Rolle als Garant für ein auskömmliches Alterseinkommen auf, eine gefährliche Preisgabe, so denke ich, die Sie, Herr Bundesarbeitsminister, nach meinem Dafürhalten auch noch mit Hohn zu überdecken suchen, wenn Sie, wie ich es jüngst lesen konnte, sagen, die „Mühsal einer Schlankheitskur“ sei notwendig. Mir scheint es in dem Zusammenhang viel passender zu sein, davon zu reden, daß die lebensbedrohende Magerkur der Sozialpolitik, die Sie betreiben, für die Betroffenen verheerende Auswirkungen hat.

Es kommt hinzu, daß diese Entwicklung durch einen Abschlag vom Anpassungssatz in Höhe des Krankenversicherungsbeitrags der Rentner bewirkt wird, ein Abschlag, der nach unserer Auffassung im übrigen auch systemwidrig ist — wir haben in früheren Debatten und in Auseinandersetzungen mehrfach darauf hingewiesen —, weil der entschädigungsrechtlich begründete kostenfreie Heil- und Krankenbehandlungsteil aufgegeben wird und weil diese systemwidrige Handlung den Kriegsoffern zuwiderläuft. Diese Auffassung haben wir, wie ich bereits erwähnt habe, in früheren Zeiten schon vorgetragen. Trotzdem wird diese Politik von der Bundesregierung leider fortgesetzt.

- (B) Einsicht und Geduld der **Kriegsofffer** und ihrer Verbände werden bei einer solchen Entwicklung überfordert. Es grenzt nach unserem Dafürhalten schon an Zynismus, daß Sprecher der CDU-Fraktion in der Bundestagsdebatte am 26. April den aberwitzigen Vorwurf erhoben, die dagegen aufbegehrenden Kriegsoffferverbände, in erster Linie der VdK und der Reichsbund, würden „der Öffentlichkeit vorgaukeln“ — wie dort wörtlich gesagt wurde —, „daß eine soziale Demontage zu Lasten der Rentner“ betrieben werde.

Gerade die Kriegsofffer und ihre großen Verbände — das ist in der Vergangenheit immer wieder erneut bewiesen und unterstrichen worden — haben ihren Willen, gemeinsam mit allen Bevölkerungsgruppen Opfer zu bringen, erfreulich klar bekundet und wiederholt zum Ausdruck gebracht. Dafür sollten sie Dank erhalten und nicht mit Beschimpfungen überzogen werden. Ich halte es nachgerade für eine Zumutung, die Opferbereitschaft der Kriegsofffer derart zu strapazieren, während die Besserverdienenden ungeschoren davonkommen und obendrein noch massive Steuergeschenke erhalten. Wir plädieren daher zusätzlich für eine Verbesserung des Anpassungssatzes auch in diesem Bereich auf 2,24%.

Die von uns gewünschten Verbesserungen — lassen Sie mich das deutlich sagen, Herr Bundesarbeitsminister — lassen sich auch finanzieren. Die Minderausgaben durch die Sterbefälle der Kriegsofffer in Höhe von rund 240 Millionen DM allein im Jahre 1985 würden die Mehrausgaben aufwiegen. Hinzu kommen die zu Lasten der Kriegsofffer erzielten Einsparungen durch die systemwidrige Erhebung des Krankenversicherungsbeitrags der

Rentner. Hinzu kommt ferner noch eine Einsparung von knapp 165 Millionen DM an Mitteln für die Kriegsoffferfürsorge gegenüber den Voranschlägen schon für 1983, weil, wie der Vorsitzende der **Arbeitsgemeinschaft Deutscher Hauptfürsorgestellten** kürzlich erneut festgestellt hat, nicht alle Berechtigten um ihre Ansprüche wissen und sie somit auch nicht in Anspruch nehmen.

Ich bitte Sie daher für die SPD-regierten Länder eindringlich, den Anrufungsbegehren zuzustimmen; denn es reicht 40 Jahre nach dem Kriegsende nicht aus, der Kriegsofffer nur durch Worte zu gedenken.

**Präsident Dr. h. c. Späth:** Das Wort hat Herr Bundesminister Dr. Blüm.

**Dr. Blüm,** Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es gibt keine SPD-Rentenversicherung, es gibt keine CDU/CSU-Rentenversicherung und keine FDP-Rentenversicherung.

(Koschnick [Bremen]: Wir sind hier im Bundesrat! — Pawelczyk [Hamburg]: Es gibt nur eine schlechte und eine gute!)

— Es gibt auch keine Bundesrats-Rentenversicherung und keine Bundestags-Rentenversicherung, sondern nur unsere Rentenversicherung.

Deshalb erinnere ich aus Anlaß der Verabschiedung der Anpassung an unsere **gemeinsame Verantwortung** auch gerade gegenüber einer Generation, die jetzt Rente bezieht und die alle Leiden dieses Jahrhunderts ertragen hat: Weltkriege, Wiederaufbau, Inflation. Weil das so ist, mahne ich uns alle, eine Rentendiskussion der Behutsamkeit zu führen. Horrormeldungen, Untergangsstimmung, Katastrophenankündigungen sind eine Rücksichtslosigkeit gegenüber der älteren Generation.

Die **Rente** ist eine **Selbstverständlichkeit**. Angesichts einer manchmal sehr emotionalen Diskussion will ich diese Selbstverständlichkeit dennoch hier vor dem Bundesrat uns allen noch einmal in Erinnerung rufen. Die Rente wird pünktlich Monat für Monat gezahlt. Keine Rente wird gekürzt. In der Diskussion geht es nur um die **Steigerungsraten**. Auch in der Diskussion, die wir heute führen, geht es nur um die Höhe der Rentensteigerung. Ich denke, daß diese Selbstverständlichkeit auch zur Beruhigung beitragen könnte.

Ich will ebenso voller Selbstbewußtsein sagen: Diese Bundesregierung wird die Rentner nie im Stich lassen. Wir sind die erste Bundesregierung, die den **Bundeszuschuß** erhöht. Die Geschichte der Bundeszuschüsse ist eine Geschichte der Verschiebungen, der Entnahmen durch den Bund. Die Rentenversicherung wurde über Jahre geradezu wie die Kreissparkasse des Bundesfinanzministers behandelt. 1981 wurden 3,5 Milliarden DM den Rentenkassen entnommen. Hätten wir diese 3,5 Milliarden DM, könnten wir allen Änderungswünschen der SPD zustimmen. Das, was Sie beantragen, ist billiger als das, was in vielen Jahren gekürzt wurde. Ich wiederhole: Wir sind die erste Bundesregierung, die

**Bundesminister Dr. Blüm**

- (A) den Bundeszuschuß erhöht, und zwar bis auf 1,5 Milliarden DM.

Ein Zweites, auch an die Generation der Rentner gerichtet: Keine Lohnerhöhung geht an den Rentnern vorbei. Die Renten entwickeln sich so wie die Löhne, freilich in einem zeitlichen Abstand. Die Renten folgen den Löhnen des Vorjahres. In früheren Zeiten war der Abstand größer. Wir haben **Renten** und **Löhne** auch zeitlich näher zusammengerückt. Ich erinnere an das Jahr 1970, in dem die Löhne um 13 % und die Renten nur um 6,35 % gestiegen sind. Eine solche Kluft wird es dank der Aktualisierung der Anpassung Gott sei Dank nicht mehr geben. Die Renten dieses Jahres folgen den Löhnen des vergangenen Jahres.

Herr Kollege Clauss, Ihr Hinweis auf die Kaufkraft war mir aus aktuellem Anlaß nicht ganz verständlich. 1981 betrug die **Rentenerhöhung** 4 %, die **Preissteigerungsrate** 6,1 %. Im letzten Jahr betrug die durchschnittliche Rentenerhöhung 2,9 %, die Preissteigerungsrate 2,4 %. Wann haben die Rentner mehr Kaufkraft gewonnen? Darüber gibt es keinen Zweifel: Im letzten Jahr gab es bei der Kaufkraftentwicklung ein Plus, 1981 ein Minus. Damit zeigt sich, daß die Höhe der Rentenanpassung noch nichts über Lebensstandard und Kaufkraft aussagt.

- (B) Ich glaube, das Wichtigste, was wir für die Rentner auf sozialem Gebiet leisten konnten, war **Preisstabilität**, war eine Halbierung der Preissteigerungsrate. Jeder Prozentpunkt Preissteigerung weniger schafft für Rentner und Pensionäre einen Kaufkraftgewinn von 2 Milliarden DM. Wir haben die alte Preissteigerungsrate um rund drei Prozentpunkte gesenkt. Das ist ein Mehr an Kaufkraft in Höhe von 6 Milliarden DM. Dies ist, wie ich zugebe, eine lautlose Rentenerhöhung, weil sie ohne gesetzliche Beschlüsse vorgenommen wird.

Ich will auch der Darstellung entgegenreten, als seien die Rentner zurückgefallen. Seit 1957 hat sich das verfügbare Einkommen der Arbeitnehmer um 550 % erhöht, das der Rentner um 600 %. Das sei ihnen gegönnt; sie hatten aufzuholen. Aber auch die realen Einkommensverluste der letzten Jahre waren bei den Arbeitnehmern höher als bei den Rentnern.

Bleiben wir wieder beim letzten Jahr: 2,9 % durchschnittliche Rentenerhöhung. Die Arbeitnehmer haben eine Lohnerhöhung von 3 % gehabt. Aber 3 % brutto! Die Arbeitnehmer leben doch nicht vom Bruttoeinkommen! Doch nicht das, was auf dem Lohnstreifen unter „brutto“ steht, ist verfügbar. Dazwischen stehen das Finanzamt, die Sozialabgaben.

Die Nettoeinkommen der Arbeitnehmer haben sich im Durchschnitt im letzten Jahr um 1,9 % erhöht. Insofern lagen die Renten über dieser Einkommensentwicklung. Es kann andere Jahre geben — dieses Jahr wahrscheinlich —, in denen sie etwas zurückfallen. Insgesamt entwickelt sich das Rentenniveau gleichmäßig.

Wir haben eine Rekordhöhe erreicht. Meine Damen und Herren, manche Diskussion verstehe ich

- gar nicht. Wir haben eine Rekordhöhe! Nur 1977 (C) war das Netto-Rentenniveau um wenige Zehntelprozentpunkte höher als in diesem Jahr.

Ich will das keineswegs als großen Erfolg ausgeben und auch nicht den Eindruck erwecken, als sei der große Wohlstand ausgebrochen. Nur: Eine Darstellung, als würden die Rentner in Armut und Elend versinken, widerspricht unseren gemeinsamen Leistungen.

Ich bestreite nicht, daß es **Armut** unter alten Menschen gibt; aber diese Armut hat ihre Ursachen nicht in der Rentenversicherung. Die Rentenversicherung kann doch nicht alle sozialen Probleme lösen. Die Armut hat ihre Ursache darin, daß diese Mitbürger entweder zuwenig Beiträge oder diese über zuwenig Jahre gezahlt haben. Aber das kann doch nicht mit den Beiträgen der Arbeitnehmer ausgeglichen werden! Wir können sehr wohl über Sozialhilfe reden, ob wir hier gerade für die älteren Menschen mehr tun müssen. Der Bundestag ist ja — auch mit Ihrer Unterstützung — in dieser Sache tätig geworden. Nur: Die Rentenversicherung ist nicht der Alleskleber des Sozialstaates. Wer der Rentenversicherung alle sozialen Aufgaben aufbürdet, der überlastet Arbeitnehmer und Arbeitgeber.

- (D) Ich will hinzufügen, daß gegenüber früheren Jahren — auch das kann als ein Erfolg von uns allen gesehen werden — viele Rentner nicht nur vom Renteneinkommen leben. 72 % der Rentner haben ein weiteres Einkommen. 66 % der Rentnerinnen und 82 % der Witwen leben nicht nur von der Rente. Auch das ist eine positive Entwicklung, die sich von früheren Zeiten unterscheidet.

Meine Damen und Herren, ich bleibe dabei: Für die Rentenversicherung ist das Wichtigste, was geschehen kann, **Vollbeschäftigung**. Bezahlt wird **soziale Sicherheit**. Herr Kollege Clauss, wir können es organisieren, wie wir wollen: Bezahlt wird es immer nur aus der Arbeit derjenigen, die Arbeit haben. Alle Organisationsformen — auch das, was Sie vorschlagen — sind nur Stellwerksübungen. Ob die Bundesanstalt 100 % oder 70 % zur Rentenversicherung zahlt: Es ist immer dasselbe Geld, das der Arbeit derjenigen entnommen wird, die jetzt tätig sind. Es wird kein Brötchen gegessen, das nicht vorher gebacken worden ist. So einfach ist die Sozialpolitik.

Meine Damen und Herren, vier Jahre lang hat die Bundesanstalt 100 % an die Rentenversicherung gezahlt, und zwar insgesamt 17,3 Milliarden DM. Wissen Sie, was im selben Jahr der Bundesfinanzminister an die Bundesanstalt gezahlt hat! — 17,1 Milliarden DM. Das ist doch eine **Umwegfinanzierung**. Das ist Rentenfinanzierung über die Bande gespielt.

Sie machen mir den Vorwurf eines Verschiebebahnhofs. Nein, das Geld muß dort eingenommen werden, wo es gebraucht wird, und nicht über Umwege. Es gibt auch keine Rentenversicherung, die sich vom Arbeitsmarkt abnabeln könnte. Wer diesen Eindruck erweckt, ist das Opfer einer sozialpolitischen Lebenslüge. Es gibt nur eine Sozialpolitik,

**Bundesminister Dr. Blüm**

- (A) die aus der Arbeit derjenigen finanzierbar ist, die eine Beschäftigung haben.

Was den zweiten Teil Ihrer Attacke anbetrifft — **Krankenversicherungsbeitrag** —, appelliere ich an die Solidarität der älteren Generation. Das ist eine Generation, die sehr wohl weiß, daß Solidarität wichtig ist, um schwierige Zeiten zu überstehen. Dieser Krankenversicherungsbeitrag ist ein bescheidener Beitrag der älteren Generation zur Finanzierung ihrer Krankenversicherung. Auch wenn er jetzt bei 4,5 % angelangt ist, macht das ungefähr 14 % der Kosten aus, die die Krankenversicherung für die ältere Generation zahlt.

Ich sage das ohne jeden Vorwurf; denn in der Tat: Wenn die Älteren mehr Krankheitskosten verursachen, ist das kein Grund zur Beschwerde durch die Jungen. Jeder Jüngere wird einmal älter. Das ist die Organisation der Solidarität.

Deshalb widerspreche ich auch Vorschlägen, die aus dem Kreis der Ärzteschaft gekommen sind, die Rentnerkrankenversicherung sozusagen abzukoppeln. Nein, sie muß der **Generationensolidarität** überantwortet bleiben. Aber man darf doch angesichts hoher Lasten von der älteren Generation erwarten, daß sie einen Beitrag dazu leistet, damit die Kinder und die Enkel nicht unter der Beitragslast zusammenbrechen.

- (B) Ich bin ganz sicher: Es gibt bei den Großeltern Verständnis dafür, daß die Beiträge der nachwachsenden Generation nicht ins Unermeßliche wachsen können, weil es sonst zu einer **Solidaritätsverweigerung** kommen könnte, die wir alle nicht wollen.

Meine Damen und Herren, ich bleibe auf dem Weg der Suche eines **Konsenses in der Rentenpolitik**. Es wird schwierig, muß ich gestehen. Gestern hat die SPD-Bundestagsfraktion uns vorgeworfen, wir würden in bezug auf die Reform der Hinterbliebenenversorgung zu hektisch vorgehen. Heute lese ich im Bonner „EXPRESS“ die Äußerung des Vorsitzenden der Sozialdemokratischen Partei: „Auch im Bereich der Rentenfinanzierung sind rasche Entscheidungen notwendig.“ Also: gestern zu langsam, heute zu schnell! Fahren Sie einmal mit einem Tandem, wenn einer bremst und einer strampelt! So können wir wirklich nicht verfahren.

Ich glaube, wir müssen zügig und ohne Hektik vorgehen. Dabei sollten die Grundlagen zweifelsfrei sein. Rente muß **beitragsbezogen** bleiben. Ich werde immer gegen Grundrenten und ähnliche Vorschläge sein. Rente muß die Gegenleistung für die eigene Leistung bleiben. Die Rentner haben niemandem danke schön zu sagen; sie haben sich ihre Rente selber verdient. Deshalb ist diese ein **Alterslohn für Lebensleistung**. Die Einkommen der Rentner können sich allerdings nur wie die verfügbaren Einkommen der Arbeitnehmer entwickeln.

Nun noch zu dem Bereich der **Kriegsopfer!** Meine Damen und Herren, würden wir nicht unter ungeheuren Sanierungslasten und -zwängen stehen, könnte auch ich mir eine großzügigere Ausgabenpolitik vorstellen. Aber ist es nichts, daß wir bescheidene Versuche zur Strukturverbesserung machen?

Sie sollten nicht mir nichts, dir nichts darüber hinweggehen, daß wir z. B. das Bestattungsgeld verdoppeln — das wäre aus meiner Sicht zehn Jahre früher notwendig gewesen; wir machen es jetzt —, daß wir die Kapitalabfindung verbessern, daß wir Heilbehandlungen auch im Ausland erleichtern, daß wir die Einkommensanrechnung differenzierter und damit auch gerechter machen.

Meine Damen und Herren, wir sollten die sozialpolitische Diskussion allerdings nicht nur über Verteilungsfragen führen und auch die Politik für die Alten nicht in der Weise betreiben, als ginge es nur um Mark und Pfennig. Manchmal habe ich den Eindruck, daß dies eine Verdrängungspolitik ist, daß eine Wohlstandsgesellschaft ihr schlechtes Gewissen durch eine hektische Diskussion über die Rentenhöhe verdrängt, weil die alten Mitbürger vielerorts in die Ecke gedrängt werden. Die Not, die ich sehe, entsteht eher aus dem **Mangel an sozialen Kontakten**. Noch soviel Geld wiegt nicht auf, wenn die Großmutter und der Großvater in der Familie keine Heimat mehr haben. Keine noch so hohe Unterstützung ist ein Ausgleich, wenn die Alten abgedrängt werden.

Ich glaube, wir brauchen in den Vereinen, in den Parteien und in den Gewerkschaften eine neue Aufmerksamkeit, eine neue Sensibilität, um an den Erfahrungen der Alten zu partizipieren. Bei der Kriessopferpolitik geht es nicht nur um Mark und Pfennig, sondern um eine Anerkennung der Opfer, die diese Generation für uns erbracht hat. Deshalb laßt uns eine Diskussion führen, die eine höhere Sensibilität für seelische Nöte der Menschen hat.

Ich bin dankbar, daß der Präsident des Diakonischen Werkes vor wenigen Tagen gesagt hat, wir sollten eigentlich nicht soviel klagen, sondern mehr danken. Wer teilt, der erfährt, daß er nicht ärmer, sondern reicher wird.

Deshalb habe ich auch den Mut, immer wieder daran zu erinnern, wie reich wir nach wie vor sind. Von einer neuen Armut kann also eigentlich nicht die Rede sein. Ich habe dem nichts hinzuzufügen.

(Zuruf Koschnick [Bremen])

**Präsident Dr. h. c. Späth:** Das Wort wird über Zwischenrufe hinaus nicht gewünscht.

Wir kommen zur **Abstimmung**, und zwar zu **Punkt 1** der Tagesordnung. Der Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik empfiehlt, dem Gesetz gemäß Artikel 84 Abs. 1 des Grundgesetzes zuzustimmen. Es liegt ferner ein 5-Länder-Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses in der Drucksache 190/1/85 vor.

Da die Anrufung aus mehreren Gründen begehrt wird, lasse ich zunächst allgemein feststellen, ob sich dafür eine Mehrheit findet. Wer also der Einberufung des Vermittlungsausschusses zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Minderheit. Damit erübrigt sich eine Abstimmung über die Drucksache 190/1/85.

Dann haben wir jetzt über die Zustimmung zu befinden. Wer dem Gesetz gemäß Artikel 84 Abs. 1

Präsident Dr. h. c. Späth

(A) des Grundgesetzes zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **dem Gesetz zugestimmt**.

Wir kommen jetzt zur **Abstimmung über Punkt 2** der Tagesordnung. Der Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik empfiehlt, zu dem Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen. Es liegen ferner Länderanträge in den Drucksachen 191/1 (neu) bis 191/4/85 vor, mit welchen u. a. die Einberufung des Vermittlungsausschusses verlangt wird.

Da mehrere Anrufungsgründe vorliegen, lasse ich wieder zunächst über die Frage abstimmen, ob der Vermittlungsausschuß überhaupt angerufen werden soll. Wer ist für die Anrufung des Vermittlungsausschusses? — Das ist die Minderheit.

Eine Mehrheit für die Einberufung des Vermittlungsausschusses hat sich nicht ergeben. Damit entfällt eine weitere Abstimmung über den Inhalt der Drucksachen 191/2 bis 191/4/85.

Dann stelle ich fest, daß der Bundesrat **beschlossen** hat, zu dem Gesetz **einen Antrag gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen**.

Wir haben noch über die Entschliebung in der Drucksache 191/1/85 (neu) zu befinden. Wer dieser Entschliebung zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **Entschliebung angenommen**.

(B)

Ich rufe Punkt 3 der Tagesordnung auf:

Gesetz zur Durchführung einer Repräsentativstatistik über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt (**Mikrozensusgesetz**) (Drucksache 210/85, zu Drucksache 210/85).

Wortmeldungen liegen nicht vor. Herr **Staatsminister Schmidhuber**, Bayern, und Herr **Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Waffenschmidt** vom Bundesministerium des Innern geben je eine **Erklärung zu Protokoll** \*).

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegen vor: die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 210/1/85 sowie zwei Landesanträge in den Drucksachen 210/3 und 4/85. Die Drucksache 210/4/85 ersetzt die Drucksache 210/2/85 (neu).

Die Ausschüsse konnten ihren Beratungen nur die Beschlußempfehlung des Innenausschusses des Deutschen Bundestages zugrunde legen. Der Gesetzesbeschluß unterscheidet sich davon in einem wichtigen Punkt, nämlich der konkreteren Fassung des Re-Identifizierungsverbots und seiner strafrechtlichen Bewehrung.

Durch diese Änderung ist die Empfehlung des Rechtsausschusses, den Vermittlungsausschuß anzurufen, sachlich erledigt. Die Empfehlung des Innenausschusses, dem Gesetz zuzustimmen, bleibt hingegen unberührt. Das ist inzwischen in beiden Ausschüssen klargelegt worden.

\*) Anlagen 1 und 2

Wir haben danach zuerst über den Antrag Bayerns auf Anrufung des Vermittlungsausschusses zu befinden und dann, falls sich dafür keine Mehrheit ergibt, über die Empfehlung zu entscheiden, dem Gesetz zuzustimmen.

Ich lasse also zunächst über den Antrag Bayerns in der Drucksache 210/3/85 abstimmen. Wer dafür ist, den Vermittlungsausschuß entsprechend diesem Antrag anzurufen, den bitte ich um das Handzeichen. — Dies ist die Minderheit.

Dann ist über die Empfehlung abzustimmen, **dem Gesetz gemäß Artikel 84 Abs. 1 des Grundgesetzes zuzustimmen**. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. Das ist die Mehrheit. Dann ist so **beschlossen**.

Es bleibt über den Entschliebungsantrag der drei Länder in Drucksache 210/4/85 abzustimmen. Wer ist dafür? — Das ist die Mehrheit.

Damit ist die **Entschliebung gefaßt**.

Ich rufe Punkt 4 der Tagesordnung auf:

Verordnung zur **Durchführung einer Repräsentativstatistik über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt** (Mikrozensusgesetz) (Drucksache 211/85).

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Der federführende Ausschuß für Innere Angelegenheiten und der Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik empfehlen dem Bundesrat, der Verordnung gemäß Artikel 80 Abs. 2 des Grundgesetzes **zuzustimmen**.

Wer dieser Empfehlung folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit. Dann ist so **beschlossen**.

(D)

Ich rufe Punkt 5 der Tagesordnung auf:

Gesetz über **befristete Arbeitsverträge mit wissenschaftlichem Personal** an Hochschulen und Forschungseinrichtungen (Drucksache 192/85).

Liegen Wortmeldungen vor? — Ich stelle fest: Herr **Minister Kasper**, Saarland, Herr **Minister Dr. Eyrich**, Baden-Württemberg, und Herr **Parlamentarischer Staatssekretär Pfeifer** vom Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft geben je eine **Erklärung zu Protokoll** \*). Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Hessen und das Saarland beantragen in Drucksache 192/1/85, zu dem Gesetz die Einberufung des Vermittlungsausschusses gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes zu verlangen. Der federführende Ausschuß für Kulturfragen empfiehlt, den Vermittlungsausschuß nicht anzurufen.

Wer dem Antrag der beiden Länder auf Einberufung des Vermittlungsausschusses zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Minderheit.

Dann stelle ich fest, daß der Bundesrat **einen Antrag auf Einberufung des Vermittlungsausschusses nicht stellt**.

\*) Anlagen 3 bis 5

Präsident Dr. h. c. Späth

(A) Ich rufe Punkt 6 der Tagesordnung auf:

**Einundzwanzigstes Strafrechtsänderungsgesetz (21. StrÄndG) (Drucksache 193/85).**

Das Wort hat Frau Senatorin Leithäuser, Hamburg, gewünscht. Sie haben das Wort.

**Frau Leithäuser (Hamburg):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das 21. Strafrechtsänderungsgesetz enthält einige Bestimmungen, mit denen man die Verbreitung und Verwendung von NS-Kennzeichen in Zukunft besser als bisher wird bekämpfen können. Über diese Regelungen sind wir uns alle einig. In einem anderen, besonders wichtigen Punkt fehlt es jedoch an Konsens.

Das **Leugnen und Verharmlosen nationalsozialistischen Völkermords** wird auch in Zukunft nicht mit einem besonderen Straftatbestand geahndet; statt dessen sieht das Gesetz nur verfahrensrechtliche Änderungen im Beleidigungsrecht vor. Dieser Teil des Gesetzes ist für die SPD-geführten Länder nicht akzeptabel. Sie beantragen deshalb die Anrufung des Vermittlungsausschusses mit dem Ziel, die Fassung des Regierungsentwurfs wiederherzustellen.

Ich will es mir versagen, auf die politische Besonderheit einzugehen, daß ausgerechnet die SPD-geführten Länder sich darum bemühen müssen, den von der Koalitionsregierung im Gesetzgebungsverfahren ursprünglich vorgelegten Entwurf durchzusetzen. Auch das wechselvolle Hin und Her bei den (B) Beratungen im Bundestag möchte ich nicht ausführlicher in Erinnerung rufen. Lassen Sie mich vielmehr die Argumente darlegen, die für die Anrufung des Vermittlungsausschusses entscheidend sind oder wegen ihrer allgemeinen politischen Bedeutung eines Kommentars bedürfen.

Der Regierungsentwurf ging zu Recht davon aus, daß das **geltende Strafrecht lückenhaft** ist, weil der Leugnung und Verharmlosung des Nationalsozialistischen Völkermords nicht ausreichend begegnet werden kann. Aber diese Lücke besteht auch heute noch fort. Sie wird durch die verfahrensrechtlichen Ergänzungen im Beleidigungsrecht nicht ausgefüllt. Wir sollten uns einig darüber sein, daß es bei der Leugnung und Verharmlosung des nationalsozialistischen Völkermords um eine Straftat geht, die den **öffentlichen Frieden** gefährdet. Dieses Rechtsgut wird über die Beleidigungsvorschriften nicht ausreichend geschützt. Mittelbar kann sich zwar die Ausgestaltung der Beleidigung zum Offizialdelikt auch positiv für den öffentlichen Frieden auswirken. Man wird jedoch dem Sachverhalt nicht gerecht, wenn man sich mit dieser mittelbaren Auswirkung begnügt. Die Strafdrohung für Beleidigung beträgt Geldstrafe bzw. Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr. Diese Strafdrohung ist für das Leugnen und die Verharmlosung des nationalsozialistischen Völkermords — lassen Sie mich das deutlich sagen — unangemessen. Nur beispielhaft sei daran erinnert, daß der unbefugte Gebrauch eines Kraftfahrzeugs oder Fahrrads mit einer Höchststrafe von drei Jahren, der einfache Diebstahl sogar mit einer Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren bedroht ist.

Nicht nur die **Strafdrohung für Beleidigung** ist (C) **unangemessen**; das gleiche gilt auch für die in diesem Zusammenhang geltenden Bestimmungen des Privatklageverfahrens. Diese Auffassung müßte eigentlich von der Mehrheit des Bundesrates geteilt werden. Auch sie kann sich nicht mit der „Privatisierung eines gesamtgesellschaftlichen Konflikts“ zufriedengeben, jedenfalls nicht, wenn die Stellungnahme aus dem ersten Durchgang weiterhin zutreffend sein soll. Ich darf daran erinnern: Der Bundesrat wandte sich zwar gegen die damals vorgeschlagene Fassung des § 140 Strafgesetzbuch; er ging jedoch davon aus, daß die neue Strafbestimmung die Zielrichtung haben müsse, verdeckten Bestrebungen zur Wiederbelebung des Rassenhasses entgegenzuwirken. Mit dieser Stellungnahme wird doch deutlich, daß es eben nicht um individuelle Beleidigungstatbestände geht, sondern daß mit der sogenannten Auschwitzlüge in Wahrheit der Staat in seiner Rechts- und Gesellschaftsordnung und in seinen rechtlich-ethischen Grundlagen angegriffen wird. Das bedeutet, dort, wo ein Regelungsbedarf besteht, bleibt das vorliegende Gesetz absolut lückenhaft.

Andererseits wird jedoch ein Sachverhalt geregelt, der — mindestens in diesem Gesetzeszusammenhang — überhaupt nicht regelungsbedürftig ist. Ich denke an die Gleichstellung der Beleidigung von Naziverfolgten mit der Beleidigung von Personen, die unter einer anderen Gewalt- und Willkürherrschaft verfolgt werden. Man hat diese Gleichstellung verschiedentlich damit zu rechtfertigen gesucht, daß ein privilegierendes Sonderrecht für unsere jüdischen Mitbürger vermieden werden müsse. (D) Sosehr diese Zielsetzung zu billig ist, so wenig überzeugt diese Argumentation im konkreten Zusammenhang.

Die ursprüngliche Fassung des Regierungsentwurfs, die nunmehr auch im Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses wieder aufgegriffen wird, enthält insoweit überhaupt kein Sonderrecht. Der vom Nationalsozialismus begangene Völkermord richtete sich zwar vor allem gegen die jüdische Bevölkerung; daneben waren jedoch auch andere Gruppen betroffen, wie z. B. die Roma und Sinti oder die polnische Führungsschicht. Dieser Völkermord ist aber in seiner Art so außerordentlich schrecklich gewesen, daß er sich weit von dem Tribut abhebt, den Opfer und Hinterbliebene infolge nationalsozialistischer Herrschaft sonst erbringen mußten.

Die **Beschränkung auf Verbrechen des Nationalsozialismus** in der vorzusehenden gesetzlichen Regelung ist geboten und findet ihre Rechtfertigung in dem besonderen Verhältnis, das jedes Volk zu seiner eigenen Geschichte hat, aber auch darin, daß die Störung des Rechtsfriedens und eine Gefährdung der Jugend durch neonazistische Propaganda in diesem Zusammenhang besonders groß sind. Es bestand deshalb überhaupt keine Veranlassung für die Bundesregierung, in ihrer Gegenäußerung zur Stellungnahme des Bundesrates plötzlich neben dem nationalsozialistischen Völkermord auch das Leugnen und Billigen „vergleichbarer anderer Handlungen“ zu erfassen. Ebensowenig war später

Frau Leithäuser (Hamburg)

- (A) für den Bundestag die Notwendigkeit gegeben, in § 194 Strafgesetzbuch die nationalsozialistische neben andere Gewalt- und Willkürherrschaften zu stellen. Der nationalsozialistische Völkermord ist für einen deutschen Staatsbürger, so denke ich, nicht mit anderen Verbrechen vergleichbar. Dieser Völkermord war in seiner ideologischen Verblendung, Kaltblütigkeit und bürokratischen Perfektion sowie in seiner geradezu technischen Handhabung einmalig.

Der verabscheuungswürdige Verlauf der Geschichte zeigt, daß die jetzt beschlossene Fassung des § 194 Strafgesetzbuch nicht die richtige Antwort auf unsere geschichtliche Erfahrung sein kann. Es kommt vielleicht nicht zu Unrecht der Verdacht auf, daß dieses Faktum der Einmaligkeit nicht mehr in gleicher Weise beurteilt wird, sondern daß vielmehr in dem vorgelegten Gesetz quasi eine Art „**Aufrechnungsmentalität**“ deutlich wird, die, soweit es um unbestrittene Verbrechen an Vertriebenen geht, jedenfalls diese Regelung nicht rechtfertigen kann.

Ebenso unerträglich wie diese „Aufrechnungsmentalität“ ist für mich der im Bundestag bei der Verabschiedung des Gesetzes zum Ausdruck gebrachte Gedanke, mit dem Gesetz werde ein Popanz bekämpft, da die Distanz zum Nationalsozialismus in Deutschland nie so groß wie heute gewesen sei. Die Zustimmung zu dem Gesetz geschehe nicht unbedingt aus freien Stücken, sondern könne nur durch „äußeren Zwang“ begründet sein. Mir ist nicht deutlich geworden, welcher „äußere Zwang“ denn in diesem Zusammenhang überhaupt gemeint gewesen sein kann. Die Unterstellung jedoch, die Zustimmung zu dem beschlossenen Gesetz oder gar die Unterstützung des weitergehenden Regierungsentwurfs könne nicht der eigenen Überzeugung entsprechen, sondern sei von außen aufgezwungen, muß von all denen als Beleidigung empfunden werden, die sich aus gutem Grund den Anfängen eines Neonazismus wehrend in den Weg stellen wollen. Und diese Anfänge sind ja leider Wirklichkeit.

Die **Zunahme rechtsextremistischer Aktivitäten** und neonazistischer Propaganda wurde von der Bundesregierung selbst noch 1983 in ihrem Regierungsentwurf festgestellt. Derartige Aktivitäten haben auch in der Folgezeit nicht etwa nachgelassen. Der Mitgliederanhang des organisierten Rechtsextremismus ist 1984 gegenüber 1983 gestiegen. Die Zahl der strafrechtlichen Ermittlungsvorgänge mit rechtsextremistischem Hintergrund hat sich z. B. in Hamburg 1984 nicht unerheblich erhöht, und zwar von 291 im Jahre 1983 auf 380 im Jahre 1984. Sie ist also — das muß man immerhin registrieren — um fast ein Drittel gestiegen. Auch die Auflagen **rechts-extremistischer Publikationen** sind 1984 nicht etwa zurückgegangen, sondern haben sich teilweise ebenfalls erhöht. Die „Deutsche Nationalzeitung“ wurde bundesweit nach wie vor in 85 000 Exemplaren wöchentlich gedruckt.

Ich verkenne dabei nicht, daß der Rechtsextremismus glücklicherweise noch eine Randerscheinung unseres gesellschaftlichen und politischen Lebens ist. Wir dürfen ihn in seiner Gefährlichkeit jedoch nicht unterschätzen oder einfach ignorieren.

Stabile demokratische Verhältnisse setzen eine ständige Auseinandersetzung mit extremistischen Tendenzen voraus, die die Demokratie in Frage stellen. Diese Auseinandersetzung ist sicherlich vor allem eine geistige und politische Aufgabe. Allerdings muß sie notfalls auch mit den Mitteln des Strafrechts geführt werden. Daran sollten sich heute gerade diejenigen erinnern, die im Zusammenhang mit linksextremistischen Bestrebungen sehr schnell das Wort von der „wehrhaften Demokratie“ im Munde führen.

Meine Damen und Herren, ich darf daran erinnern, daß das Mitglied des Europäischen Parlaments Franz Ludwig Graf Stauffenberg die Herren Ministerpräsidenten Strauß, Albrecht, Barschel und Vogel sowie den Regierenden Bürgermeister von Berlin, Herrn Diepgen, eindringlich gebeten hat, eine Korrektur des vom Bundestag beschlossenen Strafrechtsänderungsgesetzes durchzusetzen. Die Anrufung des Vermittlungsausschusses böte hierzu Gelegenheit, seine Mahnung nicht ungehört verhallen zu lassen. Ich glaube, sie steht außerhalb jeder Debatte, der Vermutung, daß hier parteipolitische Akzente gesetzt werden sollen.

Ich mache mir keine Illusionen über die Mehrheitsverhältnisse in diesem Hause. Ich nehme jedoch an, daß das nach wie vor offene Problem nicht dadurch vom Tisch ist, daß der Bundesrat heute auf die Anrufung des Vermittlungsausschusses verzichtet. Wir haben die Entwicklung des Rechtsextremismus und seine strafrechtliche Bekämpfung genau zu beobachten. Das Leugnen und Verharmlosen des nationalsozialistischen Völkermords erzwingt, denke ich, im Interesse unserer Demokratie einen besonderen Straftatbestand. Auschwitz wurde unter dem Nationalsozialismus möglich, weil viele damals lebende deutsche Bürger die Augen vor der Gefahr, die diesem Terrorssystem anhaftete, nicht rechtzeitig öffneten.

Wir werden die Demokratie nur dann bewahren, wenn wir aus der Geschichte gelernt haben und neonazistische Angriffe, die keineswegs bloß die Schutzinteressen der Verletzten berühren, sondern sich in Wahrheit gegen den demokratischen Staat richten, gemeinsam abwehren.

Deshalb bitte ich Sie noch einmal nachdrücklich: Stimmen Sie für die Anrufung des Vermittlungsausschusses!

**Präsident Dr. h. c. Späth:** Das Wort hat Herr Bundesminister Engelhard.

**Engelhard,** Bundesminister der Justiz: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bei einem Gesetzgebungsvorhaben, das so stark das historische und politische Selbstverständnis unseres Volkes berührt, wäre es in besonderer Weise wünschenswert, die gesetzgeberischen Entscheidungen auf der Basis eines Konsenses aller politischen Kräfte zu treffen. Leider ist es im Deutschen Bundestag nicht gelungen, zu einer von den Parteien der Koalition und der Opposition gemeinsam getragenen Willensbildung zu kommen. Jetzt aber, in diesem späten Stadium des Gesetzgebungsverfahrens, möchte ich

**Bundesminister Engelhard**

- (A) eindringlich an Sie appellieren, sich nach den kontroversen Debatten im Rechtsausschuß des Bundesrates heute zu einer Einigung durchzuringen.

Der von mir in die Debatte eingebrachte **Kompromißvorschlag**, auf dem der Beschluß des Deutschen Bundestages beruht, dürfte für die Anhänger der verschiedenen in den Beratungen hervorgetretenen Meinungen die Basis für eine Zustimmung bieten. Hier können sich diejenigen, die — wie etwa ich — auch die Notwendigkeit einer strafrechtlichen Ahndung sehen, mit jenen begegnen, die aus sehr prinzipiellen, aber lauterer Gründen eine Neuregelung im materiellen Strafrecht abgelehnt haben.

Dieser Kompromiß ändert nichts am materiellen Recht. Er baut vielmehr auf der Ihnen bekannten **Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs** zur Beleidigung unserer jüdischen Mitbürger auf. Geändert wird allein das **Strafantragsrecht**. Die Strafverfolgung wird in Zukunft von Amts wegen erfolgen. Damit muß kein Beleidigter mehr einen Strafantrag stellen und überdies — wie in der Entscheidung des Oberlandesgerichts Celle deutlich geworden ist — noch den Nachweis erbringen, jüdischer Abstammung zu sein. Diese unerträgliche Situation wird beseitigt.

- (B) Meine Damen und Herren, Ausgangspunkt aller unserer Überlegungen in diesem Bereich ist der **Schutz der Opfer gegen neonazistische Verunglimpfung**. Darum geht es. Es geht um die nationalsozialistische Gewalt- und Willkürherrschaft. Wir wollen und wir müssen die Sache schon beim Namen nennen. Wir haben dies auch ausdrücklich in der jetzt geänderten Vorschrift getan.

Wenn nun in diesem Zusammenhang die Einbeziehung von anderen Gewalt- und Willkürherrschaften kritisiert wird, so darf ich daran erinnern, daß wir bereits seit 1960 in § 194 des Strafgesetzbuches eine Regelung haben, in der ganz allgemein von den Opfern einer Gewalt- und Willkürherrschaft die Rede ist. Zu Irritationen irgendwelcher Art hat dies damals nicht geführt. Es kommt darauf an, zu wissen — wie ich soeben sagte —, worauf es ankommt. Wenn ausdrücklich die nationalsozialistische Gewalt- und Willkürherrschaft hervorgehoben ist, so ist damit ein deutlicher, allerdings auch, wie ich meine, unverzichtbarer Akzent gesetzt.

Meine Damen und Herren, natürlich enthebt uns die Existenz des Strafrechts — hier dürfte volle Einigkeit bestehen — nicht der Verpflichtung, auch weiterhin mit den Mitteln der geistig-politischen Auseinandersetzung allen Versuchen verunglimpfender Geschichtsklitterung entgegenzutreten.

Der Deutsche Bundestag hat im Ergebnis beschlossen, auf das Mittel des Strafrechts nicht zu verzichten. Das 21. Strafrechtsänderungsgesetz sollte möglichst bald in Kraft treten. Deswegen bitte ich, von einem Antrag nach Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes abzusehen, wenn sich schon in der Sache Übereinstimmung letztlich nicht erzielen läßt.

**Präsident Dr. h. c. Späth:** Vielen Dank, Herr Minister! — Ich habe keine weiteren Wortmeldungen. (C)

Herr Minister Dr. Posser gibt durch Herrn **Minister Einert** eine **Erklärung zu Protokoll** \*)

Wir kommen zur Abstimmung. Die Länder Bremen, Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen und das Saarland beantragen in der Drucksache 193/1/85, die Einberufung des Vermittlungsausschusses aus dem dort angegebenen Grund zu verlangen. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. — Das ist die Minderheit.

Dann stelle ich fest, daß der Bundesrat **einen Antrag gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes nicht stellt**.

Ich rufe Punkt 7 der Tagesordnung auf:

Gesetz über die Feststellung des Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens für das Jahr 1985 (**ERP-Wirtschaftsplangesetz 1985**) (Drucksache 194/85).

Das Wort hat Herr Staatsminister Schmidhuber, Bayern. Ihm folgt Herr Minister Professor Jochimsen, Nordrhein-Westfalen.

**Schmidhuber** (Bayern): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Entwicklung der Arbeitslosigkeit in der Bundesrepublik Deutschland zeigt, daß vor allem die schwierige Situation in der Bauwirtschaft Ansätze zur Entspannung auf dem Arbeitsmarkt zunichte macht. Forderungen nach **Maßnahmen zur Belebung der Baukonjunktur** häufen sich deshalb. Die Aufstellung eines Beschäftigungsprogramms wäre jedoch nicht das richtige Rezept. Mit solchen „Konjunkturprogrammen“ haben wir in der Vergangenheit zu schlechte Erfahrungen gemacht. Jetzt ist es vordringlich, die Rahmenbedingungen für Baumaßnahmen zu verbessern und den entstandenen Investitionsstau abzubauen. (D)

Unbestreitbar besteht ein erheblicher Nachholbedarf an bauwirksamen Investitionen der Kommunen bei **Maßnahmen zum Umweltschutz**. Bisher standen viele Finanzierungsprobleme einer Verwirklichung entgegen. Um Abhilfe zu schaffen, hat die Bayerische Staatsregierung die Initiative ergriffen und sich — neben Vorschlägen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen auch in anderen Bereichen — für eine spürbare **Erweiterung des Kreditrahmens der ERP-Umweltschutzprogramme** ausgesprochen. Sie fordert eine Anhebung des Gesamtvolumens des ERP-Wirtschaftsplans. Gleichzeitig hält es die Staatsregierung für notwendig, die Investitionsanreize für die Kommunen durch eine Konditionenverbesserung für Darlehen aus diesen Programmen erheblich zu erhöhen. Nur so wird auch die latent vorhandene Nachfrage nach Bauleistungen aktiviert.

Im Interesse einer Verbesserung der Beschäftigungssituation in unserem Land und vor allem im Interesse einer schnellen Hilfe für die darniederlie-

\*) Anlage 6



**Schmidhuber** (Bayern)

- (A) gende Bauwirtschaft bitte ich, dem bayerischen Antrag zuzustimmen.

**Präsident Dr. h. c. Späth:** Herr Minister Jochimsen, Nordrhein-Westfalen! Ihm folgt Herr Staatssekretär Dr. Schlecht vom Bundesministerium für Wirtschaft.

**Prof. Dr. Jochimsen** (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor vier Wochen haben wir an dieser Stelle den **Jahreswirtschaftsbericht** beraten. Der Bundeswirtschaftsminister stellte in dieser Debatte unbeirrt das gute wirtschafts- und sozialpolitische Gewissen der Bundesregierung zur Schau. Er verbreitete Selbstgerechtigkeit und unternahm Beschwichtigungsversuche.

Deswegen haben wir ein gutes Gewissen — so erklärte Herr Kollege Bangemann noch am 26. April hier —

wenn wir sagen: Diese Bundesregierung wird diese marktwirtschaftliche Politik weiterverfolgen, weil sie weiß, daß sie damit wirtschaftspolitische Erfolge hat und dazu beiträgt, daß der Gegensatz von arm und reich ... abgetragen wird.

Herr Kollege Bangemann schloß die Rede hoffnungsfroh:

Aus diesem Grunde ist die Bundesregierung guter Hoffnung, daß Sie in diesem Hause den Jahreswirtschaftsbericht akzeptieren; denn er bedeutet, daß wir wirtschaftspolitisch auf dem richtigen Weg sind und damit sozialpolitisch gute Wirkungen erzeugen können.

(B)

Wie hat sich dieses Bild inzwischen doch gewandelt! „In der Union gewinnt der Streit über die Wirtschaftspolitik an Heftigkeit“ — so lautet heute die Hauptschlagzeile der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“. Was unseren Argumenten in politischen Debatten nicht gelungen ist, haben offensichtlich die Wähler in Nordrhein-Westfalen erreicht: Die Bundesregierung erkennt, daß marktwirtschaftliche Glaubensbekenntnisse allein den Arbeitslosen nichts nützen und daß die Probleme in der Bauwirtschaft sich eben nicht „aussitzen“ lassen.

Zur **Arbeitslosigkeit** hat Herr Kollege Bangemann nur festzustellen gewußt, daß hier „ohne jeden Zweifel ein unbefriedigendes Ergebnis“ vorliege. Im übrigen hat Herr Bangemann auf die strengen Wintermonate verwiesen und auf eine neue, arbeitsplatzintensive Nachfrage gesetzt. „Wie kann man diese neue Nachfrage schaffen?“, hat er gefragt. „Sie entsteht, wenn das System dynamisch, flexibel, beweglich — mit einem Wort: marktwirtschaftlich — ist.“ — So einfach dürfen Sie sich das in der Bundesregierung eben nicht machen, wenn Sie nicht eine solche Quittung bekommen wollen wie in Nordrhein-Westfalen.

Aber auch der Bundeswirtschaftsminister gibt inzwischen offen zu, daß jetzt wirksame Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit gefunden werden müssen. Vielleicht hat der Schock des Wahlergebnisses der Bundesregierung endlich gezeigt, daß sie wirtschafts- und beschäftigungspolitisch **Ge-**

**samtverantwortung** trägt und daß sie dieser Verantwortung auch nachkommen muß. Das wäre ja ein Fortschritt, den ich ausdrücklich anerkennen könnte.

(C)

Auf dem **Weltwirtschaftsgipfel** vor wenigen Wochen jedenfalls wurde zunächst einmal die Chance für ein international abgestimmtes Verhalten, für eine beschäftigungswirksame Wirtschafts- und Finanzpolitik vertan. Damit steht jetzt die Frage nationaler Maßnahmen ganz im Vordergrund. Ausgangspunkt für wirksame Initiativen muß allerdings eine weniger geschönte Situationsanalyse sein, als sie hier von der Bundesregierung bei der Beratung des Jahreswirtschaftsberichts geboten wurde. Ich stelle nur drei Punkte heraus:

Erstens ist erkennbar, daß die weitere Unterstützung unseres Wachstumsprozesses durch einen US-Boom in dem Umfang, wie er bisher stattgefunden hat, künftig ausbleiben wird. Das **US-Wirtschaftswachstum** im ersten Vierteljahr 1985 ist von nur noch plus 1,3%, die erwartet wurden, sogar auf 0,7% gefallen, nachdem im vierten Vierteljahr 1984 die Wachstumsrate noch bei 4,3% gelegen hatte. Darüber hinaus hat sich die Unterstützung unserer Exporte durch einen hohen Dollarkurs in den letzten Wochen spürbar zurückgebildet.

Zweitens zeigen die jüngsten Konjunkturzahlen eine **Stagnation der gesamten Nachfrage**. Die Investitionsschwäche im Inland ist noch längst nicht überwunden, und die Binnenmarktnachfrage entwickelt weiterhin keine Dynamik.

Drittens — Herr Kollege Schmidhuber, hier besteht zwischen uns volle Übereinstimmung — befindet sich die Bauwirtschaft in einer Krise, ich füge hinzu: in ihrer größten Krise der gesamten Nachkriegszeit. Die Handwerkskonjunktur ist gespalten. Wir wissen ja, daß mehr als 40% der Handwerkswirtschaft direkt vom Bauprodukt betroffen sind. Wer sich also die Situation ansieht, der muß erkennen, daß die schon seit längerem besseren Rahmenbedingungen allein einen Aufschwung nicht sichern können, wenn nämlich die Markt- und die Nachfragebedingungen nicht stimmen. Die jüngsten Zahlen belegen unmißverständlich, daß ein Aufschwung von Dauer und aus eigener Kraft nicht zu haben ist, wenn die Baunachfrage darniederliegt, wenn verunsicherte Autokunden ihre Käufe verschieben und wenn die seit 1980 real gesunkenen Arbeitnehmereinkommen und der scharfe Anstieg der Arbeitslosigkeit seit Ende 1982 einen **Einbruch in die Massenkauflkraft** bewirkt haben.

(D)

Auch wenn die Bundesregierung jetzt darangeht, wenigstens „Überlegungen“ für ein **Investitionsprogramm** im Rahmen des Bundeshaushalts 1986 anzustellen, so wird die Konjunktur auf Dauer nur zu verbessern sein, wenn die Binnenkaufkraft nachhaltig gestärkt wird. Überlegungen zu einer Verstärkung von Investitionen müssen dabei zielgerichtet auf Beschäftigungswirksamkeit angelegt werden. Steuer- und Abschreibungserleichterungen für die Unternehmen sind eben keine Garantie für eine selbstlaufende Konjunktur mit Beschäftigungszuwächsen.

**Prof. Dr. Jochimsen** (Nordrhein-Westfalen)

- (A) Diese Erkenntnis hätten auch verantwortliche Bundespolitiker bereits im Sommer 1983 der damals veröffentlichten OECD-Untersuchung entnehmen können, die ja zu dem Ergebnis kam, daß die **Unternehmensbesteuerung** in der Bundesrepublik Deutschland in den 15 Jahren von 1965 bis 1981 um 35,5% verringert worden ist. Es gibt nur ein Industrieland, daß diesen Wert noch übertrifft, und das sind die USA mit etwa 45% Absenkung. Die Wirkungen der seither noch draufgesattelten Entlastungen im Unternehmensbereich — etwa bei der Vermögensteuer — können in den eindrucksvollen Berichten der Deutschen Bundesbank nachgelesen werden: historisch hohe Eigenfinanzierungsquoten im Unternehmensbereich, bei Investitionen annähernd 100% Selbstfinanzierung, eine Geldvermögensbildung bei den Unternehmen von jeweils etwa 64 Milliarden DM, wie wir sie 1983 wie 1984 gehabt haben, und ein Kapitalexodus von etwa 30 Milliarden DM im letzten Jahr.

Dabei gibt es für die Anlage dieser Mittel bei uns genügend volkswirtschaftlichen Bedarf. Bedarf besteht im Baubereich, wengleich strukturelle Anpassungsnotwendigkeiten im Wohnungsbau unausweichlich sind. In der gewerblichen Baunachfrage wären es verstärkte Investitionen bei der Bundesbahn — Ausbau der S-Bahn, des öffentlichen Personennahverkehrs, der Schnellstrecken, darüber hinaus eine beschleunigte innovative Fahrzeugparkbeschaffung — und bei der Bundespost die Verstärkung der Geschäftskommunikationsaufwendungen. Tätigkeitsfelder gibt es zu Genüge, auch im kommunalen Bereich: Umweltschutzinvestitionen in der Wasserwirtschaft, gegen Lärm und Luftverschmutzung, in der Abfallwirtschaft, bei der Fernwärme, in der Entsorgung und Versorgung, bei der Altlastensanierung von Kriegsfolgen und Industriebranchen, in der Stadt- und Dorferneuerung sowie in der Erhaltung und Verbesserung des Straßen- und Radwegenetzes. Ich brauche das nicht weiter aufzuzählen. Alle diese genannten Möglichkeiten eröffnen auch vielfältige Anreize und Chancen für komplementäre Investitionen vor allem privater Investoren.

(B)

Ich begrüße und unterstütze deshalb die **Initiative des Freistaates Bayern**, die ERP-Mittel für Umweltprogramme spürbar zu erhöhen und die Konditionen für diese Maßnahmen zu verbessern. Wie umfangreich diese Erhöhung wird, dazu würden wir heute gern etwas von der Bundesregierung hören. Die gegenüber früheren Antragsfassungen von Bayern, in denen eine Verdoppelung des Kreditrahmens gefordert wurde, jetzt vorliegende Fassung, die, vorsichtig formuliert, „Umwandlung von ERP-Vermögenswerten“, läßt eher befürchten, daß hier allenfalls „gekleckert“ und nicht, wie es umwelt- und beschäftigungspolitisch notwendig wäre, wirklich „geklotzt“ wird. Ich sehe in dem Antrag jedoch einen richtigen Anstoß, von dem ich hoffe und wünsche, daß wenigstens dieser erste Ansatz für eine beschäftigungspolitische Initiative möglichst schnell realisiert wird.

Nordrhein-Westfalen stellt deshalb gemeinsam mit den Ländern Bremen, Hamburg, Hessen und dem Saarland den Antrag, die ERP-Aufstockung

schon für den Haushalt 1985 vorzunehmen und mit diesem Ziel den Vermittlungsausschuß anzurufen. Da wir alle inzwischen erkennen, wie dringlich politisches Handeln geboten ist, meine ich, daß wir hier zu einer Übereinstimmung kommen könnten. CDU-Präsidium und CSU drängen inzwischen darauf, daß beschäftigungspolitische Investitionen angereizt und gefördert werden. Meine Damen und Herren, ich meine nicht nur, daß hier alle zustimmen können, ich meine auch, daß hier schnelles Handeln geboten ist; denn wir gehen sonst in einen Sommer und in einen Herbst des Abwartens und des Attentismus, wo die private Investitionstätigkeit wie auch die öffentliche Investitionstätigkeit verunsichert werden, bis die Entscheidungen, was Bundeshaushalt und ERP-Wirtschaftsplan 1986 angeht, überhaupt gefallen sein können.

Meine Damen und Herren, ich begrüße zugleich, daß der Verwaltungsrat der **Kreditanstalt für Wiederaufbau** in der vorigen Woche meinem Vorschlag entsprochen hat, das KfW-Umweltkreditprogramm mit fünfjähriger Laufzeit auch für die Energieversorgungsunternehmen zu öffnen. Darüber hinaus halte ich es aber für notwendig, daß auch die **Förderung von Umweltschutzinvestitionen** in kleinen und mittleren Unternehmen — dafür ist ja ein Rahmen von 2,5 Milliarden DM vorgesehen — hinsichtlich der Konditionen weiter verbessert wird. Wenn man sich hier die Zahlen ansieht, dann muß man feststellen, daß der ERP-Wirtschaftsplan attraktivere Bedingungen hat als das KfW-Programm. Ich meine, daß wir auch die Kreditanstalt für Wiederaufbau auffordern sollten, eine Angleichung der Bedingungen vorzunehmen. Ich bin also beim ERP-Programm für eine Aufstockung und beim KfW-Programm für eine Angleichung der Bedingungen.

Wer die Prognose hört, was die Kreditanstalt für Wiederaufbau für die Förderung der inländischen Wirtschaft im Jahre 1985 erwartet, der muß festhalten, daß hier nicht mehr wie im Jahre 1984 12,7 Milliarden DM erwartet werden, sondern nur ein Betrag von 9 bis 10 Milliarden DM. Auch das unterstreicht, daß hier schnelles Handeln dringend geboten ist.

Insgesamt fordere ich die Bundesregierung auf, nun endlich auch die schon länger vorliegenden Vorschläge der SPD-Bundestagsfraktion für eine ökonomisch und ökologisch sinnvolle Verknüpfung von Arbeit und Umwelt ernsthaft zu diskutieren. Die Errichtung eines „**Sondervermögens Arbeit und Umwelt**“ bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau sollte nicht immer nur verworfen werden, weil dies eine Initiative der sozialdemokratischen Opposition zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ist. Dies ist ein Vorschlag, der solide finanziert werden kann, der der Umwelt nutzt und der Arbeitsplätze schafft. Dieser Vorschlag umfaßt einen Rahmen, der wirklich etwas bewegen kann und der längerfristiges, stetiges Handeln ermöglicht.

Ich meine, daß weiterhin stärkere Anstrengungen von der Bundesregierung und von der Kreditanstalt für Arbeit bei der **Berufsaus- und -weiterbildung** und bei der **Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit**, insbesondere bei der Übernahme von

**Prof. Dr. Jochimsen** (Nordrhein-Westfalen)

- (A) Jugendlichen mit Ausbildungsabschluß in ein Arbeitsverhältnis zu fordern sind. Darüber hinaus halte ich einen Schritt in Richtung auf steuerliche Besserstellung der Behandlung nicht entnommener Gewinne aus den Betrieben für steuerpolitisch dringend geboten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, als ersten Schritt jedoch bitte ich heute darum, eine schnelle Aufstockung der ERP-Mittel zu ermöglichen und deshalb unseren Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses zu diesem Zweck zu unterstützen. — Danke sehr!

**Präsident Dr. h. c. Späth:** Vielen Dank!

Das Wort hat Herr Staatssekretär Dr. Schlecht vom Bundesministerium für Wirtschaft.

**Dr. Schlecht,** Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft: Herr Präsident! Zur Behandlung des ERP-Wirtschaftsplans 1985 und zu den vorliegenden Entschließungsanträgen möchte ich für die Bundesregierung folgendes erklären:

- (B) Unbestreitbar befindet sich die **Bauwirtschaft** in einer schwierigen Lage, und man muß auch offen zugeben: Die Talfahrt ist deutlicher, als noch zur Jahreswende erkennbar war. Sie steht in einem harten strukturellen Anpassungsprozeß als Folge vor allem des verringerten Wohnungsbaubedarfs. Die Nachfrageschwäche im Bausektor belastet unbestritten nicht nur das gesamte Wirtschaftswachstum, sondern vor allem auch den Arbeitsmarkt spürbar. So schmerzhaft dieser Anpassungsprozeß aber ist, so falsch wäre es, ihn durch spezielle öffentliche Ausgabenprogramme, durch sektoralen Programmaktivismus aufhalten zu wollen. Dies wollen wir nicht.

Für richtig und zweckmäßig halten wir es aber, diesen Anpassungsprozeß durch eine entsprechende zeitliche und sachliche Akzentuierung der von der Bundesregierung eingeschlagenen allgemeinen Wachstums- und Beschäftigungsstrategie abzufedern. In diesem Sinne konzentrieren sich unsere Überlegungen neben steuerlichen Aspekten insbesondere auf die Frage, wie nach den Fortschritten bei der Haushaltskonsolidierung wieder eine stärkere und zugleich stetigere Steigerung der öffentlichen Sachinvestitionen erreicht werden kann. Dies entspricht dem erklärten Ziel der Bundesregierung einer wachstumsorientierten Umstrukturierung der öffentlichen Ausgaben im Rahmen der Konsolidierungsmöglichkeiten, und davon würde insbesondere die Bauwirtschaft profitieren.

Rund zwei Drittel der öffentlichen Sachinvestitionen entfallen auf die **Städte und Gemeinden**. Sie sind deshalb bei diesem Thema besonders angesprochen. Sie haben nach dem Rückgang der letzten Jahre einen Investitionsbedarf — Herr Minister Jochimsen hat das zu Recht aufgezählt —, und sie sind in den Konsolidierungsfortschritten — jedenfalls, was die Gesamtheit der Städte und Gemeinden, mit regionalen Unterschieden, anlangt — am weitesten vorangekommen.

Wir überlegen uns bereits seit einiger Zeit, wie — unter Respektierung der föderalen Kompetenzen

- zwischen den staatlichen Ebenen — die Gemeinden (C) ermutigt werden können, ihre Investitionspläne möglichst bald in Angriff zu nehmen. Diese Linie zielt grundsätzlich in dieselbe Richtung wie der bayerische Entschließungsantrag. Aber gerade wegen der vorliegenden Anträge lassen Sie mich zunächst kurz sagen, was nicht möglich ist:

Erstens. Der ERP-Plan 1985, der hier zur Beratung ansteht und dessen Verabschiedung ohnehin fast abgeschlossen ist, sollte und kann in seinen Ansätzen kurzfristig nicht verändert werden, weder in seiner jetzigen Fassung noch über einen Nachtragshaushalt, der ohnehin erst im Herbst verabschiedet werden könnte. Ich verstehe den bayerischen Antrag auch so, daß er die laufende Programmabwicklung nicht verzögern will. Der Antrag, den Herr Minister Jochimsen hier begründet hat, würde zu einer erheblichen Verzögerung zu Lasten der Investitionen und der Beschäftigung führen.

- Zweitens. Eine weitere Verbesserung der **ERP-Zinskonditionen** über die übliche Marktanpassung hinaus kann das ERP-Sondervermögen allein nicht finanzieren. Wir liegen heute schon rund eineinhalb Prozentpunkte unter den Kapitalmarktkonditionen. Diese Differenz muß aus den Erträgen aufgebracht werden. Zinssubventionen aus dem Bundeshaushalt kommen nicht in Frage. Andere Dukatenesel haben wir noch nicht gefunden. Ich meine auch, daß damit bereits ein hinreichender Investitionsanreiz geboten wird. Selbstverständlich werden alle Spielräume bei den Konditionen im Rahmen allgemeiner Zinssenkungstendenzen voll genutzt, und es scheint ja wieder in diese Richtung zu gehen. (D)

Unabhängig davon aber gibt es Wege zu einer deutlichen Verstärkung dieser Maßnahmen:

Erstens prüfen wir, ob der in den ERP-Programmen übliche **Eigenanteil der Kommunen** reduziert und außerdem die Förderzwecke erweitert werden können, damit das Geld auch zügiger abfließt. Ein Gespräch mit den kommunalen Spitzenverbänden hat im übrigen gezeigt, daß dies — Eigenanteilreduzierung und Förderzweckerweiterung — wichtiger als eine weitere Zinssenkung ist.

Zweitens. Um eine breitere und stärkere Anstoßwirkung für die Gemeindeinvestitionen zu bewirken, arbeiten wir zum anderen zur Zeit an Vorschlägen, die ERP-Programme mit besonders hohem bauwirksamen Anteil, also insbesondere im Umweltschutz, aber auch im Gemeinde- und Standortprogramm, für einen befristeten Zeitraum ab 1986 maßgeblich aufzustocken. Auf 1985 komme ich gleich noch. Auch hier muß ich wieder darauf aufmerksam machen: Inwieweit das gelingen wird, hängt entscheidend von der **Finanzierbarkeit** ab. Eine nennenswerte Erhöhung der Fremdverschuldung und/oder eine Umschichtung zu Lasten traditioneller Förderbereiche — ich nenne als Beispiele nur Mittelstand und Berlin —, darin sind wir uns wohl einig, scheiden aus. Andere Finanzierungsmöglichkeiten müssen deshalb noch gesucht werden. Im bayerischen Antrag wird auf eine Möglichkeit hingewiesen.

Drittens, aber nicht zuletzt, sehen wir natürlich auch die Dringlichkeit des Problems und suchen

Staatssekretär Dr. Schlecht

- (A) daher außerdem nach Maßnahmen, die bereits 1985 wirken können. Mit den Gremien der Kreditanstalt für Wiederaufbau bemühen sich zur Zeit der Bundeswirtschaftsminister und der Bundesfinanzminister um einen beträchtlichen zusätzlichen Beitrag der KfW bei ihren Programmen, und dies bereits für 1985.

Herr Minister Jochimsen, ich habe gestern abend mit dem Vorstand der KfW eine grundsätzliche Übereinstimmung erzielt über eine Art konzertierter Aktion zwischen KfW und ERP in Richtung auf eine deutliche **Aufstockung der Mittelstandsprogramme** — davon sind 50 % bauwirksam —, auf eine **Erweiterung des Umweltprogramms** in Richtung auf andere sinnvolle kommunale Investitionen und im Jahre 1985 auf das Eintreten in ERP-Programm-Anträge, wenn die Nachfrage größer ist. Dies muß im einzelnen in den nächsten Tagen noch ausdiskutiert werden; aber im grundsätzlichen besteht Einigung.

Ich denke, mit diesen Schritten, über die wir in Kürze entscheiden werden, kann unser Ziel einer möglichst umgehenden und gleichzeitig für die nächsten zwei bis drei Jahre wirkenden flankierenden Hilfe erreicht werden. Dies entspricht auch der Zielsetzung des bayerischen Antrages. Gleichzeitig wird aber vermieden, die Verabschiedung des ERP-Plans 1985 mit einer zwangsläufig verzögernden Diskussion zu belasten. Ich sagte bereits: Der Antrag, im Vermittlungsausschuß darüber weiter zu beraten, ist extrem kontraproduktiv zu Lasten von Investitionen und Beschäftigung; denn dann fangen wir mit der Realisierung des ERP-Plans erst im Herbst 1985 an.

Ich bitte also das Hohe Haus darum, der Verabschiedung des ERP-Wirtschaftsplans 1985 mit den Erläuterungen zuzustimmen, die ich gegeben habe, was wir 1985 unabhängig davon leisten können.

**Präsident Dr. h. c. Späth:** Vielen Dank! — Das Wort wird nicht weiter gewünscht.

Der Wirtschaftsausschuß empfiehlt, zu dem Gesetz einen Antrag auf Einberufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen. Es liegt jedoch in der Drucksache 194/2/85 ein 5-Länder-Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses vor. Wer also aus dem in diesem Antrag genannten Grund den Vermittlungsausschuß anzurufen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Dies ist die Minderheit.

Damit hat der Bundesrat **einen Antrag auf Einberufung des Vermittlungsausschusses nicht gestellt.**

Wir haben jetzt noch darüber zu befinden, ob der Bundesrat die von Bayern und Niedersachsen in der Drucksache 194/1/85 (neu) beantragte Entschließung fassen soll. Wer stimmt diesem Entschließungsantrag zu? — Das ist die Mehrheit.

Damit ist die **Entschließung gefaßt.**

Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem **Umdruck**

6/85\*) zusammengefaßten Beratungsgegenstände (C) auf. Es sind dies die **Tagesordnungspunkte 8, 9, 14, 16 bis 18, 22 bis 30.**

Wer den **Empfehlungen der Ausschüsse** folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Das ist die **Mehrheit.** Dann ist so beschlossen.

Ich rufe Punkt 10 der Tagesordnung auf:

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Flurbereinigungsgesetzes** — Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen — (Drucksache 125/85).

Herr **Minister Einert**, Nordrhein-Westfalen, gibt eine **Erklärung zu Protokoll\*\*)**. Im übrigen wird das Wort nicht gewünscht.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 125/1/85 vor. Da der Rechtsausschuß Änderungen nur für den Fall empfohlen hat, daß die Einbringung des Gesetzentwurfs beschlossen wird, ist zunächst über die Frage der Einbringung zu entscheiden, und zwar vorbehaltlich eventueller Änderungen aufgrund der Empfehlungen des Rechtsausschusses.

Wer mit dieser Maßgabe für die Einbringung ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Minderheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen, den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag nicht einzubringen.**

Damit entfällt eine Abstimmung über die Empfehlung des Rechtsausschusses. (D)

Wir haben aber noch über die von den Ausschüssen unter den Ziffern 2 und 3 der Empfehlungsdruksache für den Fall der Nichteinbringung vorgeschlagenen **Begründungen** zu befinden, wobei über Ziffer 3 nur dann abzustimmen ist, wenn Ziffer 2 keine Mehrheit erhält.

Ich lasse zunächst über Ziffer 2 abstimmen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die **Mehrheit.**

Damit sind Ziffer 3 und auch dieser Tagesordnungspunkt erledigt.

Ich rufe Punkt 12 der Tagesordnung auf:

Entwurf eines Gesetzes über **Unternehmensbeteiligungsgesellschaften** (UBGG) (Drucksache 140/85).

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen vor: die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 140/1/85, Landesanträge in Drucksachen 140/2/85 und 140/3/85.

Zum Abstimmungsverfahren weise ich darauf hin, daß ich zunächst diejenigen Ziffern der Ausschussempfehlungen aufrufen werde, bei denen Einzelabstimmung gewünscht wurde. Die übrigen Ziffern werde ich am Schluß en bloc zur Abstimmung stellen.

\*) Anlage 7

\*\*\*) Anlage 8

Präsident Dr. h. c. Späth

(A) In der Ausschußempfehlungs-Drucksache 140/1/85 rufe ich nun Ziffer 1 auf, und zwar zunächst ohne die Klammer. Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Jetzt kommt die Klammer unter Ziffer 1. Bitte Handzeichen! — Mehrheit.

Ziffer 2! — Mehrheit.

Ziffer 4! — Mehrheit.

Ziffer 5! — Mehrheit.

Ziffer 6! — Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 9.

Ziffer 11 auf Seite 9 der Empfehlungsdrucksache! — Mehrheit.

Ziffer 15 auf Seite 12 der Empfehlungsdrucksache! — Mehrheit.

Ziffer 16! — Mehrheit.

Wir stimmen jetzt über den Antrag des Landes Hessen in Drucksache 140/2/85 ab. Wer folgt diesem Antrag? — Das ist die Minderheit.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Landes Hessen in Drucksache 140/3/85. Wer stimmt dem zu? — Das ist die Minderheit.

Ziffer 17 der Empfehlungsdrucksache! — Mehrheit.

Ziffer 19! — Mehrheit.

Ziffer 24! — Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 25 Buchstabe a.

(B) Zur Abstimmung rufe ich jetzt Ziffer 25 Buchstabe b und Buchstabe c gemeinsam auf. Bitte Handzeichen! — Das ist die Mehrheit.

Ziffer 27! — Mehrheit.

Ich rufe jetzt die restlichen Ausschußempfehlungen en bloc auf. Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat zusammenfassend **beschlossen**, zu dem Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes nach Maßgabe der soeben gefaßten Beschlüsse **Stellung zu nehmen**.

Ich rufe Punkt 13 der Tagesordnung auf:

- a) Entwurf eines Gesetzes zur **Neuregelung der steuerlichen Förderung selbstgenutzten Wohneigentums** — Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen — (Drucksache 328/84)
- b) Entwurf eines Gesetzes zur **Neuregelung der steuerrechtlichen Förderung des selbstgenutzten Wohneigentums** (Drucksache 139/85)
- c) Entschließung des Bundesrates zur **Neuregelung der steuerlichen Förderung selbstgenutzten Wohneigentums** — Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen — (Drucksache 112/85).

Die Punkte 13 a), b) und c) rufe ich wegen Sachzusammenhangs zur gemeinsamen Beratung auf.

Das Wort hat zunächst Herr Staatsminister Schmidhuber, Bayern. Ihm folgt Herr Minister Dr.

Eyrich, Baden-Württemberg. — Sie geben Ihre Rede zu Protokoll, Herr Kollege Eyrich? (C)

(Schmidhuber [Bayern]: Dann schließe ich mich dem an! — Heiterkeit)

— Sie bringen mich in eine entsetzliche Schwierigkeit, weil der Kollege Posser, der jetzt im Saal sein sollte, als Redner hinter Sie gesetzt wurde, um dadurch Zeit zu gewinnen. Aber ich kann dem Widerstreben trotzdem entsprechen.

Sie geben Ihre **Erklärung zu Protokoll**\*, Herr Staatsminister Schmidhuber. Herr Minister Eyrich gibt auch eine **Erklärung zu Protokoll**\*\*). Herr Minister Dr. Posser, der jetzt dran wäre, gibt dann, schätze ich, durch Herrn Kollegen Einert seine Erklärung ebenfalls zu Protokoll?

(Einert [Nordrhein-Westfalen]: Herr Kollege Posser hat mir ausdrücklich gesagt, daß er dazu sprechen wolle! Das sollte angeblich noch abgeklärt werden!)

— Dann stellen wir diese Wortmeldung zunächst zurück und informieren Herrn Dr. Posser über den Stand der rasanten Abwicklung dieser Beratung.

(Heiterkeit)

Wir überbrücken die Zeit mit der Wortmeldung des Herrn Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister der Finanzen. Herr Dr. Häfele, Sie haben das Wort. Behalten Sie es bitte lange!

(Erneute Heiterkeit)

Dr. Häfele, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Bundesregierung ist zu jeder Überbrückung immer gerne bereit. (D)

Die Bundesregierung freut sich darüber, daß in einer wesentlichen Frage dieses Gesetzentwurfs Übereinstimmung mit dem Bundesrat besteht, nämlich daß künftig das Wohnen in den eigenen vier Wänden steuerfrei ist. Auch der abweichende Gesetzesantrag des Landes Nordrhein-Westfalen hat die gleiche Zielsetzung.

Die Hauptzielsetzung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung geht weniger dahin, Wohnungsbau zu fördern, sondern Eigentum in den eigenen vier Wänden zu stärken. Wir wollen die **Eigentumsquote**, die auf diesem Feld bei etwa 42% liegt, im Laufe der Jahre auf ungefähr 50% **erhöhen**. Das ist die Hauptzielsetzung des Gesetzentwurfs.

(Koschnick [Bremen]: Das ist heute schon unser Problem!)

— Wenn Bremen in mancher Hinsicht etwas Vorbildliches macht, dann soll es anerkannt werden, wie man sich auch über andere Fragen bezüglich Bremens unterhalten kann.

Nun wissen wir, daß das zugleich eine durchgreifende **Verwaltungsvereinfachung**, eine erfreuliche Vereinfachung, mit sich bringt; denn in der Vergangenheit gab es schon immer große Abgrenzungsschwierigkeiten, zumal bei teilweise vermieteten

\*) Anlage 9

\*\*\*) Anlage 10

Parl. Staatssekretär Dr. Häfele

- (A) Häusern, was vermietet und was eigengenutzter Anteil ist. Das wird künftig entfallen. Auch die Streitigkeiten mit den Finanzämtern, die oft bestanden, werden nicht mehr stattfinden.

Vor allem werden auch ältere Mitbürger in den Genuß dieser Vereinfachung kommen. Oft haben Rentner, die sich ein Leben lang krummgelegt haben, um eigene vier Wände zu erwerben, plötzlich gemerkt, daß sie wegen des Ertragsanteils ihrer Rente zur Einkommensteuerveranlagung herangezogen werden, nur weil die Besteuerung des Mietwertes diese Veranlagung erforderlich macht. Diese Fälle — und das sind Millionen — werden künftig vom Finanzamt ferngehalten.

Wenn man so will, ist also die Absicht des Gesetzentwurfs die Stärkung der vierten Säule der **Lebens- und Altersvorsorge**. Sie hat drei weitere Säulen: erstens die allgemeine Sozialrente, zweitens die Betriebsrente, drittens das allgemeine Vorsorgesparen, die Vorsorgeversicherung. Als vierte Säule der Daseins- und Lebensvorsorge kommen die eigenen vier Wände hinzu. Die verbesserte Förderung, welche die Bundesregierung vorschlägt, dient diesem Ziel. Sie bedeutet vor allem für Familien mit Kindern eine Verbesserung.

Nun gibt es aber auch **Unterschiede**, vor allem zu dem Gesetzentwurf des Landes Nordrhein-Westfalen, der zwar nicht in allem mit dem übereinstimmt, was die SPD-Bundestagsfraktion im Deutschen Bundestag beantragt hat, aber doch in den wesentlichen Teilen. Einmal verzichtet der Gesetzentwurf des Landes Nordrhein-Westfalen auf die **progressive Entlastung**. Das ist ein wesentlicher Unterschied. Ich glaube, daß gerade dies der Zielsetzung des Gesetzentwurfs nicht Rechnung trägt. Wenn es einen wirksamen Anreiz gibt — es sind vor allem die aufstrebenden Mittelschichten, die ein Häusle bauen wollen —, dann ist es der, Steuern zu sparen, die sich progressionsmildernd auswirken. Es gibt keine andere menschliche Erfindung, um diesen Anreiz zu schaffen, um die Leute zum vermehrten Kauf oder zum Bauen von eigenen Häusern oder Eigentumswohnungen zu bringen.

Ein zweiter Unterschied ist: Wir behandeln den Neubau und den Erwerb aus dem alten Bestand gleich. **Hauptzielsetzung** ist **Eigentumsförderung**, Zielsetzung ist nicht in erster Linie Wohnungsbauförderung. Wir halten es für falsch, beides nicht gleichzubehandeln und nur den Neubau verstärkt zu fördern.

Schließlich gibt es auch noch einen wesentlichen Unterschied in den **gesetzlichen Auswirkungen**. Hier kann ich das Land Nordrhein-Westfalen nicht ganz verstehen. Herr Minister Dr. Posser weist mit Recht immer auf den schwierigen Zustand der Finanzen auch der Bundesländer, zumal des Landes Nordrhein-Westfalen, hin. Ihr Antrag kostet, auf volle Baujahre gerechnet, nach acht oder zehn Jahren rund 3 Milliarden DM mehr an Steuerausfall als der Gesetzentwurf der Bundesregierung. Das ist der dritte wesentliche Unterschied.

Das sind also die drei Hauptunterschiede neben anderen, nicht so wichtigen Unterschieden, die eine

Verabschiedung unseres Entwurfs ratsamer erscheinen lassen.

Nun sind heute einige Anträge angekündigt worden; sie werden noch gestellt. Natürlich prüfen wir sie. Wir haben schon bei der ersten Prüfung erkannt, daß durchaus Sinnvolles dabei ist, Vereinfachungen, die wir uns immer aufgrund der Erfahrungen der Finanzverwaltung gerne sagen lassen.

Soweit hier jedoch zusätzliche Ausnahmeförderungen beantragt werden, möchte ich heute schon allgemein sagen: Wir dürfen unser Steuerrecht nicht noch mehr mit allen möglichen Ausnahmeverordnungen überfordern. Wenn wir schon den Nutzungswert der eigenen Wohnung, der eigenen Eigentumswohnung, aus der Steuer herausführen, dann können wir auf der anderen Seite nicht unbegrenzt Sonderabschreibungen, Sonderabzüge oder sonstige steuerliche Abzüge einführen. Wir haben die bisherigen befristeten **Sonderabschreibungen** für das Jahr 1982 und die folgenden Jahre als eine Steuersubvention — etwas anderes ist es nicht — akzeptiert. Darüber hinausgehende Sonderabschreibungen wären eine Überfrachtung. Hier hätte Goethe mit Sicherheit gesagt: „Es wird aus Wohltat Plage.“

Lesen Sie einmal die Stellungnahme der **Steuerwerkschaft**, die in diesen Tagen auch zu diesen Fragen abgegeben wurde! Ich bitte die Länder, die ja die Hoheit über die Steuerverwaltung haben — die Finanzämter sind Landesbehörden —, auch die Stimme der Steuerwerkschaft wirklich etwas ernster zu nehmen. Wir stehen nicht nur am Rande, sondern wir haben die Grenzen bereits überschritten. Was wir dauernd an Zielsetzungen spezieller Art mit Hilfe des Steuerrechts verwirklichen wollen, ist nicht mehr vollziehbar.

Der Weg in der Steuerpolitik der Bundesregierung ist ein anderer, und deswegen die Tarifentlastung, das **Steuersenkungsgesetz**, das genau zu diesem Zeitpunkt im Deutschen Bundestag verabschiedet wird, nämlich mehr freie Verfügbarkeit! Der einzelne weiß dann schon, was er mit seinem Geld macht. Er macht es hundertmal besser als unser Steuerrecht mit allzu vielen Ausnahmen, Anreizen und Vergünstigungen als der Regierungsrat beim Finanzamt. Wir können diesen Weg nicht unbegrenzt weitergehen, sondern wir müssen umgekehrt den Weg gehen: mehr freie Verfügbarkeit gegen Abschaffung steuerlicher Subventionen. Wenn wir diesen Weg nicht gehen — hören Sie bitte Ihre Finanzämter an! —, dann werden unsere Steuergesetze nicht mehr vollziehbar sein, und summum jus ist summa injuria. Deswegen warne ich vor allen weiteren Sonderanträgen.

Nun noch der berühmte Zeitpunkt: Inkrafttreten 1. Januar 1986 oder 1987. Ich glaube nicht, daß irgendeine konjunkturelle Wirkung von einem Vorziehen ausgeht. Es hat andere Nachteile. Für eine günstige Wirtschaftsentwicklung sind vor allem erforderlich: **Verlässlichkeit, Stetigkeit, Berechenbarkeit**. Wenn man sich einmal eine Frist vorgenommen hat, wenn man sie einmal vereinbart hat, soll man sich nicht dauernd über neue Fristen unterhalten. Es kann schon schädlich sein, daß man sich

Parl. Staatssekretär Dr. Häfele

(A) darüber unterhält. Also Verlässlichkeit! Wir erwarten überhaupt keinen Vorteil durch ein Vorziehen, zumal der Zeitpunkt der Fertigstellung entscheidend ist. Sonst müßte alles noch ganz schnell 1985 fertiggestellt werden. Ganz schnell müßte einer noch einen Antrag stellen.

Alle diese Hektik kennen wir aus den 70er Jahren. Diese Lehren sollten wir ziehen.

Berechenbarkeit! Es war vom ersten Tage an klar: Wir haben ein Anstoßprogramm für drei Jahre. Dieses hat in den ersten anderthalb Jahren eine Anstoßwirkung gehabt. Jedes Anstoßprogramm hat nachher eine Delle, zumal wenn es wirkt. Daher kann man nicht dauernd versuchen, die Delle mit neuen Anstoßprogrammen schnell zu überwinden. Sonst rotiert das Rad am Schluß, und es wird überhaupt nichts mehr bewegt.

Wir möchten auch von dieser Stelle aus sagen: Es besteht überhaupt kein Grund für eine Abwartehaltung. Das Anstoßprogramm hat ja noch heute seine Vorzüge, bis Ende 1986. Der **Schuldzinsenabzug** ist natürlich ein Anreiz. Jetzt sind die Zinsen rückläufig. Man bekommt wieder Hypotheken so günstig wie seit Jahren nicht mehr. Es besteht in den meisten Fällen nach jetziger Rechtslage überhaupt kein Grund zuzuwarten. Deswegen keine Verwirrung in der Öffentlichkeit, sondern die jetzige Gesetzeslage nutzen, um planmäßig die Bauvorhaben durchzuführen, wie man es ursprünglich geplant hatte!

(B) Die günstigen Zinsen, die günstigen Baupreise, die günstigen Baulandpreise und das Anstoßprogramm, das bis zum 1. Januar 1987 gilt, bieten in aller Regel bessere Möglichkeiten als das andere, das kein Anstoßprogramm, kein Konjunkturförderungsprogramm, sein soll, sondern auf Dauer die eigengenutzte Wohnung von der Steuer freistellen soll, und zwar für Altfälle und Neufälle. Auch diejenigen, die jetzt bauen oder die schon gebaut haben, kommen in den Genuß des Wegfalls der Besteuerung der eigengenutzten Wohnung.

Meine Damen und Herren, die Bundesregierung verspricht sich also nichts von irgendwelchen Terminänderungen. Verlässlichkeit, Stetigkeit, Berechenbarkeit sind für die Wirtschaftstätigkeit die beste Konjunkturpolitik.

**Präsident Dr. h. c. Späth:** Vielen Dank!

Das Wort hat jetzt Herr Minister Dr. Posser, Nordrhein-Westfalen.

**Dr. Posser (Nordrhein-Westfalen):** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bedauere sehr, daß der Terminplan durch die Tatsache, daß einige Kollegen ihren Redebeitrag zu Protokoll gegeben haben, etwas durcheinandergelassen ist. Ich habe im Auftrag des Herrn Präsidenten und des ganzen Bundesrates der kanadischen Delegation, die ja heute morgen hier begrüßt worden ist, zu einer Diskussion über die Arbeitsweise des Vermittlungsausschusses zur Verfügung gestanden.

(Heiterkeit)

Herr Präsident, ich bin dadurch bedauerlicherweise (C) in die Lage geraten, daß ich den Terminplan ein bißchen durcheinandergelassen habe. Ich bitte dafür sehr um Entschuldigung.

**Präsident Dr. h. c. Späth:** Herr Kollege, Sie galten als entschuldigt. Sie sind jetzt gewissermaßen von der Theorie des Vermittlungsausschusses wieder zur Praxis des Bundesrates zurückgerufen worden.

(Erneute Heiterkeit)

**Dr. Posser (Nordrhein-Westfalen):** Nun zur Sache! Am 13. Juli 1984 habe ich hier den Gesetzentwurf des Landes Nordrhein-Westfalen zur Neuregelung der steuerlichen Förderung selbstgenutzten Wohneigentums vorgestellt und Sie gebeten, für die Einbringung beim Deutschen Bundestag zu stimmen. Leider wurde der Entwurf zunächst in den Ausschüssen verlegt, obgleich es sich angesichts der Lage der Bauwirtschaft um ein Thema von höchster Dringlichkeit handelt. Daher konnte unser Entwurf nicht mehr zum 1. Januar 1985 in Kraft treten, wie wir es ursprünglich vorgesehen hatten und wie es sicherlich auch besser gewesen wäre.

Inzwischen liegt auch ein Entwurf der Bundesregierung zu demselben Thema zur Entscheidung vor, und erst im Zusammenhang damit wird die Entscheidung über den Entwurf des Landes Nordrhein-Westfalen getroffen.

Unser Entwurf soll jetzt — wie sich aus dem der Aktualisierung dienenden Änderungsantrag ergibt — **zum 1. Januar 1986 in Kraft treten**. Der Entwurf der Bundesregierung soll demgegenüber erst ab 1987 wirksam werden. Trotz der Ausführungen, die Herr Parlamentarischer Staatssekretär Häfele dazu gemacht hat, kann diese **Verzögerung** einen gefährlichen **Attentismus** erzeugen, insbesondere bei kinderreichen Familien. Hiergegen richtet sich zunehmende Kritik, und zwar aus allen politischen Lagern. (D)

Ich habe schon wiederholt zur Frage der Neuregelung der steuerlichen Behandlung des Wohneigentums und über die verschiedenen denkbaren Lösungswege gesprochen. Ich tue es jetzt ein weiteres Mal, obwohl es den Anschein hat, als sei die Entscheidung des Bundesrates schon festgelegt, nachdem sich die Ausschüsse mit der Mehrheit der unionsregierten Länder gegen unseren Entwurf zugunsten der Konzeption der Bundesregierung ausgesprochen haben.

Es ist auch das Wahlergebnis in Nordrhein-Westfalen, welches mich ermutigt, dieses Thema noch einmal mit Nachdruck aufzugreifen und die Unterschiede zwischen beiden Modellen hervorzuheben. Zwar werden viele Wähler in Nordrhein-Westfalen über Einzelheiten der vorgesehenen Regelungen und deren Unterschiede nicht unterrichtet gewesen sein; aber es gibt eine Grundeinstellung, die unsere Politik von der Politik der Bundesregierung unterscheidet. Die **Unterschiede in den Grundkonzeptionen** kommen in den Unterschieden der Gesetzentwürfe deutlich zum Ausdruck.

Während nach dem Gesetzentwurf der Bundesregierung der Umfang der Förderung mit der Höhe

Dr. Posser (Nordrhein-Westfalen)

- (A) des Einkommens progressiv steigt, ist nach unseren Vorstellungen die Höhe der **Förderung vom Einkommen unabhängig**. Das ist ein wichtiger Punkt.

Die steigende Förderung bei steigendem Einkommen im Entwurf der Bundesregierung ergibt sich daraus, daß die Förderung als Abzug von der Bemessungsgrundlage gewährt wird, auf welche der progressiv wirkende Einkommensteuertarif anzuwenden ist. Eine solche Auswirkung ist bei Aufwendungen vertretbar, die mit den Einkünften zusammenhängen und insoweit die steuerliche Belastbarkeit des Bürgers berühren. Die Gewährung von Finanzmitteln zur Förderung der Bildung privaten Wohneigentums hat aber nichts mit der steuerlichen Belastbarkeit des Bürgers und mit der Bemessungsgrundlage zu tun. Hier wird das Besteuerungsverfahren lediglich als Hilfsmittel benutzt, um das Geld durch Verrechnung an den Empfänger auszuzahlen. In einem solchen Fall ist eine **progressive Auswirkung nicht vertretbar**.

Wer Eigentum und Vermögen bei Höherverdienenden stärker fördert als bei Beziehern niedriger Einkommen, bestätigt zwar die alte Volksweisheit, daß Tauben dorthin fliegen, wo Tauben sind; aber mit Sozialpolitik und Vernunft hat das nichts zu tun.

Als Gegenargument höre ich einmal mehr den Satz, Leistung müsse sich wieder lohnen. Dazu nur ein Gedanke: Wenn Leistung dadurch belohnt werden soll, daß man eine sozialpolitisch begründete Förderung bei steigendem Einkommen in steigendem Maße gewährt, dann müßte beispielsweise auch das **Wohngeld** bei höherem Einkommen steigen. Ich unterstelle zugunsten der Bundesregierung, daß sie das nicht vorhat und daß sie insoweit inkonsequent ist.

Möglicherweise beruht der **Irrtum der progressiven Wohneigentumsförderung** — man kann es nur als Irrtum bezeichnen — darauf, daß man sich bei der Neuregelung eng an den **alten § 7b** des Einkommensteuergesetzes anlehnen wollte; denn dieser wirkt sich ja ebenfalls progressiv aus.

Hierbei wurde übersehen, daß § 7b des Einkommensteuergesetzes in der zuletzt gültigen Fassung nach allgemeiner Meinung der Experten gesetzpolitisch nicht mehr vertretbar ist. Spätestens seit 1977, als § 7b auch für Anschaffungsfälle zugelassen wurde, war das Konzept des § 7b mit seiner progressiven Auswirkung verfehlt. Seit diesem Zeitpunkt stand die Förderung der **Vermögensbildung** im Vordergrund. Diese Meinung wurde mit Nachdruck von vielen Fachleuten vertreten, so von dem Steuerrechtler Professor Tipke, der § 7b in der geltenden Fassung wörtlich eine „Perversion der Gerechtigkeit“ nannte.

Immerhin gibt es für die progressive Auswirkung des § 7b sozusagen ein „Feigenblatt der Berechtigung“, solange nämlich die **Nutzungswertbesteuerung** fortbesteht, weil § 7b infolge der Nutzungswertbesteuerung **im Rahmen der Einkunftsermittlung** berücksichtigt wird. Hier hat die progressive Wirkung des § 7b einen Schein der Berechtigung, weil diese Vorschrift erhöhte Absetzungen gewährt

und weil sich erhöhte Absetzungen als Werbungskosten bei der Einkunftsermittlung natürlich auf die Bemessungsgrundlage auswirken — übrigens auch deswegen, weil auch der Nutzungswert progressiv besteuert wird. In dem Augenblick aber, in dem man die Nutzungswertbesteuerung abschafft — das wollen wir ja gemeinsam — und die Förderung **außerhalb der Einkunftsermittlung** gewährt, entfällt dieser Anschein der Berechtigung. Dann ist eine Förderung über die Bemessungsgrundlage unter jedem Gesichtspunkt unsinnig.

Ich will damit sagen: Das Urteil über die Konzeption der Bundesregierung ist eigentlich kein politisches Urteil, d. h. kein Urteil, das bei einem anderen politischen Ausgangspunkt anders ausfallen könnte. Es ist ein Urteil, das bei jedem politischen Ausgangspunkt negativ ausfallen müßte, weil es den Geboten der Vernunft widerspricht.

Man stelle sich einen Dialog zwischen Nachbarn vor, wie er künftig in deutschen Landen möglich wäre! Der eine sagt: „Ich bekomme für mein Haus an öffentlicher Förderung im Jahr 4 500 DM.“ Der andere sagt: „Ich bekomme 7 500 DM.“ „Kunststück,“ sagt der erste, „du verdienst ja auch mehr.“

Wir wollen nicht nur kritisieren, sondern zeigen, wie man es besser macht. Daher verweise ich auf den **Gesetzesentwurf**, den das Land **Nordrhein-Westfalen** vorgelegt hat. Dieser Entwurf vermeidet die beschriebenen Fehler, indem er die Förderung **einkommensunabhängig** gestaltet, als Abzug von der Steuerschuld — nicht von der Bemessungsgrundlage — und, falls diese nicht ausreicht, als Vergütung. Nur so ergibt sich eine sinnvolle Regelung, die den sozialpolitischen Zielsetzungen genügt.

Wenn von der Bundesregierung entgegengehalten wird, der Abzug von der Steuerschuld sei mehr oder weniger systemwidrig, dann muß ich erwidern: Es gibt bereits im geltenden Einkommensteuerrecht drei Fälle des **Abzugs von der Steuerschuld**, nämlich erstens die Kinderkomponente beim heutigen § 7b für das zweite Kind und weitere Kinder in Höhe von jeweils 600 DM gemäß § 34f Einkommensteuergesetz, zweitens die Steuerermäßigung für Landwirte bis zu 2 000 DM gemäß § 34e Einkommensteuergesetz und drittens die Neuregelung bei Parteispenden gemäß § 34g Einkommensteuergesetz.

Hinzu kommt, daß die Bundesregierung selbst in ihrer eigenen Konzeption den Abzug von der Steuerschuld ausweitet, nämlich beim **Baukindergeld**. Sie kann also gar keine grundsätzlichen Bedenken gegen den Abzug von der Steuerschuld vortragen; denn sie hat jetzt schon den vierten Fall in ihrer Zeit geschaffen.

Es gibt einen zweiten Grund, der eine einkommensunabhängige Förderung nahelegt. Diese wird **neue Bevölkerungsschichten** ansprechen, und zwar auch Personen mit mittlerem Einkommen, für die das Bauen bisher unerschwinglich war. Das ist unter vielen Gesichtspunkten — u. a. aus Gründen der Belegung und Verstetigung der **Baukonjunktur** — dringend erforderlich. Eine Förderung, die ihren Schwerpunkt bei den gehobenen und höheren Ein-



**Dr. Posser** (Nordrhein-Westfalen)

(A) kommen bildet, muß damit rechnen, daß sie überwiegend ins Leere geht; denn diese Bevölkerungsschichten haben weitgehend schon gebaut.

Andererseits ist der Anteil des Wohneigentums an den vorhandenen Wohnungen in der Bundesrepublik Deutschland im internationalen Vergleich bekanntermaßen recht niedrig. Er beträgt 37% — in Nordrhein-Westfalen nur etwa 30% —, während er in Belgien etwa 55% und in Großbritannien etwa 52% beträgt.

Es muß unser **Ziel** sein, die Wohneigentumsquote in unserem Lande anzuheben. Das ist unser gemeinsames Ziel. Das kann man aber nicht durch die Förderung von Zielgruppen erreichen, die weitgehend schon Wohneigentum haben. Vielmehr ist es nötig, neue Bevölkerungskreise einzubeziehen. Daher ist der Förderweg vorzuziehen, den der Gesetzentwurf Nordrhein-Westfalens vorsieht.

Der Gesetzentwurf des Landes Nordrhein-Westfalen ist nach unseren Berechnungen, Herr Parlamentarischer Staatssekretär, **aufkommensneutral**, nicht etwa 3 Milliarden DM höher als der Entwurf der Bundesregierung; aber wir können das ja in den Fachausschüssen nachrechnen lassen. Gleichwohl ist es uns möglich, bei unserem Entwurf für die Kinder von Bauwilligen wesentlich mehr zu tun, als es die Bundesregierung vorsieht. Unser Entwurf gewährt je Kind 1 200 DM, und dies zehn Jahre lang. Der Entwurf der Bundesregierung gewährt je Kind über acht Jahre 600 DM. Die Bundesregierung muß hier auch erkennbar sparsamer sein, weil sie sehr viel Geld für die hohen Förderbeträge bei hohen Einkommen verwendet und dann keinen Spielraum mehr hat.

Ich bitte, meine Damen und Herren, den Gesetzentwurf der Bundesregierung abzulehnen und den Gesetzentwurf des Landes Nordrhein-Westfalen beim Deutschen Bundestag einzubringen.

**Präsident Dr. h. c. Späth:** Vielen Dank! — Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Dann ist die Aussprache damit abgeschlossen.

Wir kommen zur **Abstimmung** und beginnen mit derjenigen zu **Tagesordnungspunkt 13 a**), also zum Gesetzesantrag des Landes Nordrhein-Westfalen zur Neuregelung der steuerlichen Förderung des selbstgenutzten Wohneigentums. Die Ausschüsse empfehlen in Drucksache 230/85, den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag nicht einzubringen. Das Land Nordrhein-Westfalen beantragt, den Gesetzentwurf in der Fassung seines Landesanspruchs, also Drucksache 230/1/85, beim Deutschen Bundestag einzubringen.

Ich werde die Abstimmungsfrage positiv stellen: Wer für die Einbringung des Gesetzentwurfs des Landes Nordrhein-Westfalen ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Dies ist die Minderheit.

Der Bundesrat hat damit **beschlossen, den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag nicht einzubringen**.

Ich gehe davon aus, daß mit der soeben erfolgten Abstimmung die vom Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen in Drucksache 230/85 empfohlene

**Begründung** für die Nichteinbringung **angenommen** ist. — Es erhebt sich kein Widerspruch. (C)

Wir gehen nunmehr zur **Abstimmung zu Punkt 13 b)** der Tagesordnung über: Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Neuregelung der steuerrechtlichen Förderung des selbstgenutzten Wohneigentums. Hierzu liegen Ihnen vor: die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 139/1/85, Anträge des Freistaates Bayern in Drucksachen 139/2/85 bis 139/5/85.

Ich rufe zur Abstimmung zunächst den Antrag des Freistaates Bayern in der Drucksache 139/3/85 auf. Ich bitte um das Handzeichen zum Antrag Bayerns. — Das ist die Minderheit.

Ziffer 1 der Ausschlußempfehlung in Drucksache 139/1/85! — Mehrheit.

Ziffer 2! — Mehrheit.

Ziffer 3! — Mehrheit.

Antrag des Freistaates Bayern in der Drucksache 139/2/85! — Minderheit.

Wir fahren fort mit der Ziffer 4 der Ausschlußdrucksache. Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit.

Ziffer 5! — Mehrheit.

Ziffer 6! — Mehrheit.

Ziffer 7! — Mehrheit.

Ziffer 8! — Mehrheit.

Ziffer 9! — Mehrheit.

(D)

Ziffer 10, und zwar zunächst ohne die runde Klammer, über deren Inhalt bei der Ziffer 12 mitentschieden werden soll. Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit.

Ziffer 11! — Mehrheit.

Ziffer 12, und zwar zunächst ohne die Klammersätze! — Das ist die Mehrheit.

Wir stimmen jetzt über die unter den Ziffern 10 und 12 ausgeklammerten Satzteile ab, und zwar Ziffern 10 und 12 runde Klammer; jetzt wird es kompliziert. — Das ist die Minderheit.

Ziffer 12 eckige Klammer! — Für die eckige Klammer gibt es eine Mehrheit.

Dann kommt Ziffer 12 spitze Klammer. Wie sieht es hier aus?

(Heiterkeit)

Das ist die Mehrheit.

Jetzt habe ich zu Ziffer 12 nichts mehr; sonst wüßte ich die Klammer nicht mehr zu bezeichnen.

Wir setzen die Abstimmung mit dem Antrag des Freistaates Bayern in Drucksache 139/4/85 fort. Wer stimmt zu? — Das ist die Minderheit.

Jetzt der Antrag des Freistaates Bayern in Drucksache 139/5/85! — Minderheit.

Zusammenfassend darf ich feststellen, daß der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes die

Präsident Dr. h. c. Späth

- (A) soeben angenommene **Stellungnahme beschlossen** hat.

Wir kommen jetzt zur **Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 13c**), also zum Entschließungsantrag des Landes Nordrhein-Westfalen zur Neuregelung der steuerlichen Förderung selbstgenutzten Wohneigentums. Die Ausschüsse empfehlen in Drucksache 112/1/85, **den Entschließungsantrag für erledigt zu erklären**. Wer folgt dieser Empfehlung? — Das ist die Mehrheit. Dann ist das so **beschlossen**.

Ich rufe Punkt 15 der Tagesordnung auf:

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Verbesserung und Ergänzung sozialer Maßnahmen in der Landwirtschaft (**Drittes Agrarsoziales Ergänzungsgesetz** — 3. ASEG (Drucksache 173/85)).

Dazu liegt eine Wortmeldung von Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Höpfinger vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung vor. Sie haben das Wort.

**Höpfinger**, Parl. Staatssekretär beim Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der von der Bundesregierung vorgelegte Entwurf eines Dritten Agrarsozialen Ergänzungsgesetzes strebt im Kern eine wirksame finanzielle **Entlastung der kleinen und mittleren bäuerlichen Betriebe** an. Damit bekräftigen wir unsere Entschlossenheit, dem bäuerlichen Familienbetrieb trotz der weiterhin notwendigen Haushaltskonsolidierung zu helfen.

- (B) Deshalb haben wir für dieses Jahr bereits die Bundesmittel in der landwirtschaftlichen Unfallversicherung wieder auf 400 Millionen DM erhöht.

Die **Sozialabgabenbelastung** im Bereich der Landwirtschaft hat zum Teil eine kritische Grenzmarke erreicht. Dies hat zahlreiche Ursachen. So hat sich in der Altershilfe für Landwirte das Verhältnis von Beitragszahlern zu Leistungsempfängern laufend verschlechtert. Der weiter fortschreitende Strukturwandel und die Neigung der Nebenerwerbslandwirte, sich wegen der zunehmenden Sozialabgabenbelastung von der Beitragspflicht befreien zu lassen, werden dieses Verhältnis noch weiter verschärfen.

Der Kleinbetrieb muß heute einen mehr als dreimal so hohen Anteil seines Gewinns für die gesetzliche Alterssicherung aufwenden als ein größerer Betrieb. Es ist deshalb notwendig, daß alle einkommensschwachen Betriebe gegenüber dem geltenden Recht eine **Entlastung** erfahren.

Die Bundesregierung läßt auch jetzt die bäuerlichen Betriebe nicht im Stich. Die Bundesmittel der Altershilfe für Landwirte sollen deshalb von 75 auf 79% der Aufwendungen für laufende Geldleistungen erhöht werden. Das bedeutet für 1986 einen finanziellen Mehraufwand um 110 Millionen DM, durch die die Solidargemeinschaft finanziell entlastet wird.

Hierdurch werden die Einführung des Zuschusses zum Beitrag für einkommensschwache Betriebe wesentlich erleichtert und eine stärkere finanzielle Entlastung gerade der kleinen und mittleren bäuer-

lichen Betriebe ermöglicht. Gleichzeitig wird für die Zukunft eine Verteilung der erhöhten Bundesmittel nach dem Gießkannenprinzip ausgeschlossen. Das bedeutet eine **sozial gerechtere Verteilung** zugunsten der kleinen und mittleren bäuerlichen Betriebe. (C)

Die von der Bundesregierung vorgeschlagene Regelung eines **Beitragszuschusses** paßt sich in das bewährte System der Altershilfe für Landwirte nahtlos ein. Sie entspricht den sozial- und strukturellen Zielsetzungen dieses Sicherungssystems ebenso wie dem Grundsatz „einheitlicher Beitrag gleich einheitliche Leistung“.

Die vorgesehene Lösung stellt aber auch eine Gleichbehandlung der Voll-, Zu- und Nebenerwerbslandwirte sicher. Sowohl bei der Abgrenzung des Kreises der Zuschußberechtigten als auch bei der Zuordnung zu den einzelnen Zuschußklassen geht es insbesondere um den Schutz und die **Sicherung der bäuerlichen Familienbetriebe**, auch soweit diese — wie häufig — nur durch die Bewirtschaftung des Hofes im Nebenerwerb existieren können. Nicht nur unsere Gesellschaft braucht diese Landwirte im Nebenerwerb; sie sind auch unverzichtbar für die in der Altershilfe für Landwirte zusammengeschlossene **Solidargemeinschaft**. Gerade deshalb streben wir mit dem Gesetzentwurf eine ausgewogene Regelung an, mit der in angemessener Weise auch den Belangen der **Nebenerwerbslandwirte** Rechnung getragen wird.

Mit dem **Wirtschaftswert** übernimmt der Regierungsentwurf im übrigen einen Begriff, der in weitesten Bereichen, insbesondere auch im Einkommensteuerrecht, als brauchbares Kriterium für die Bestimmung des Einkommenspotentials eines landwirtschaftlichen Betriebes angesehen wird. (D)

Wir sollten bemüht sein, daß die im Gesetzentwurf vorgesehene **Zuschußregelung** beibehalten wird. Wenn 70 bis 80% aller Beitragspflichtigen einen Zuschuß erhielten — und hierzu könnte nach unserer Auffassung der Antrag von Nordrhein-Westfalen führen —, würde das zur Verfügung stehende Finanzvolumen vor allem bei Berücksichtigung des entstehenden Verwaltungsaufwandes nicht mehr für eine sinnvolle Regelung ausreichen. Damit würde das Ziel des Entwurfs der Bundesregierung, nämlich einkommensschwache Betriebe wirksam zu entlasten, verwässert.

Demgegenüber erhält nach der von der Bundesregierung vorgeschlagenen Regelung zwar jeder zweite Beitragspflichtige einen Zuschuß; dafür würde dieser Zuschuß aber zu einer spürbaren Entlastung der einkommensschwachen Betriebe führen.

Zugleich wird mit dem Regierungsentwurf dem Wunsch des Berufsstandes nach **einfachen Verwaltungsmodalitäten** Rechnung getragen. Wir haben versucht, einen **Kompromiß** zu finden zwischen den Realitäten in der Landwirtschaft und der Notwendigkeit, eine systemgemäße Lösung zu verwirklichen.

Ein weiterer **Schwerpunkt** des Gesetzentwurfs liegt im Ausbau der sozialen Sicherung von haupt-

**Parl. Staatssekretär Höpfinger**

- (A) beruflich mitarbeitenden Familienangehörigen in der Land- und Forstwirtschaft. Diese Personen-Gruppe soll eine auch für den landwirtschaftlichen Unternehmer tragbare soziale Sicherung in der Altershilfe für Landwirte erhalten. Danach werden auch Hofnachfolger bereits ab dem 25. Lebensjahr in der Altershilfe für Landwirte versichert.

Das mit dem vorliegenden Antrag verfolgte Ziel, die Ausgleichsleistung in der Zusatzversorgung für Arbeitnehmer der Land- und Forstwirtschaft von 70 auf 90 DM monatlich zu erhöhen, erscheint mir sozialpolitisch wünschenswert. Wir müssen jedoch auch diese Frage vor dem Hintergrund unserer finanziellen Möglichkeiten entscheiden.

Zusammenfassend bitte ich Sie im Interesse der betroffenen Personenkreise um Ihre Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

**Präsident Dr. h. c. Späth:** Vielen Dank! — Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschlußempfehlungen in der Drucksache 173/1/85 vor. In dieser Drucksache rufe ich auf: Ziffer 1! — Das ist die Mehrheit.

(Widerspruch)

— Darf ich noch einmal um das Handzeichen für Ziffer 1 bitten. — Bayern und Baden-Württemberg stimmen nicht mit? — Gut.

- (B) Ich bitte, noch einmal auszuzählen. — Es bleibt nach genauer nochmaliger Auszählung die Minderheit. 20 Stimmen sind die Minderheit.

(Erneuter Widerspruch)

— Die Abstimmung wird wieder angezweifelt.

Ich bitte noch einmal um das Handzeichen für Ziffer 1. — Ich kann Bremen nicht mitzählen, weil es im Moment nicht vertreten ist. Es hilft nichts. 20 Stimmen sind nicht die Mehrheit. — Wollen Sie die Abstimmung verschieben?

(Hasselmann [Niedersachsen]: Verschieben!)

— Das ist zwar ungewöhnlich; aber ich kann auch darüber eine Abstimmung herbeiführen. Ist das Haus damit einverstanden? — Dann stelle ich den Punkt insgesamt bis zum Ende der Sitzung zurück.

(Zuruf)

— Kommt noch jemand von Bremen?

(Zuruf: Nein!)

— Also ist diese Vermittlungsmöglichkeit nicht gegeben. Es tut mir leid; ich kann nicht die gesamte Abstimmung vertagen. Da ein Zurückstellen bis zum Ende der Sitzung keine Änderungen erwarten läßt, stelle ich zu Ziffer 1 endgültig fest, daß diese Ziffer bei der Abstimmung eine Minderheit gefunden hat.

Ziffer 2! — Mehrheit.

Ziffer 3! — Mehrheit.

Ziffer 4! — Mehrheit.

Ich bitte um ein Handzeichen für die Ziffern 5, 6, 7 und 8 gemeinsam. — Mehrheit.

Ziffer 9! — Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf die soeben angenommene **Stellungnahme beschlossen**.

Ich rufe Punkt 19 der Tagesordnung auf:

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über eine **spezifische Ausbildung in der Allgemeinmedizin** (Drucksache 10/85).

Die Empfehlungen der Ausschüsse ersehen Sie aus der Drucksache 10/1/85. Wer dafür ist, den bitte ich um ein Handzeichen. — Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Ich rufe Punkt 20 der Tagesordnung auf:

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat über die **Leitlinien für eine Wanderungspolitik der Gemeinschaft**

Entwurf einer Entschließung des Rates zu den Leitlinien für eine Wanderungspolitik der Gemeinschaft (Drucksache 136/85).

Die Empfehlungen der Ausschüsse sind aus der Drucksache 136/1/85 ersichtlich. Wir stimmen darüber ab. (D)

Ziffern 1 bis 4! — Mehrheit.

Ziffer 5! — Mehrheit.

Ziffern 6 und 7! — Mehrheit.

Ziffer 8! — Mehrheit.

Dann hat der Bundesrat so **beschlossen**.

Ich rufe Punkt 21 der Tagesordnung auf:

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 2727/75 über die **gemeinsame Marktorganisation für Getreide**

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1418/76 über die **gemeinsame Marktorganisation für Reis**

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Festlegung der Grundregeln für die **Erzeugungserstattungen in den Sektoren Getreide und Reis**

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates mit Durchführungsvorschriften für die Gewährung von **Erstattungen im Sektor Getreide und Reis für die Erzeugung von Kartoffelstärke** (Drucksache 7/85).

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in der Drucksache 7/1/85 vor.

**Präsident Dr. h. c. Späth**

(A) Wir stimmen zunächst über die Empfehlungen ohne den Klammerzusatz ab. Darf ich um das Handzeichen bitten. — Das ist die Mehrheit.

Wer ist für den Klammerzusatz? — Auch das ist die Mehrheit.

Dann hat der Bundesrat so **beschlossen**.

Meine Damen und Herren, die Tagesordnung der heutigen Sitzung ist damit abgewickelt.

Die **nächste Sitzung** des Bundesrates berufe ich ein auf Freitag, den 14. Juni 1985, 9.30 Uhr.

Ich wünsche Ihnen ein frohes, gesegnetes und erholsames Pfingstfest.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß: 11.41 Uhr).

### **Berichtigung**

**550. Sitzung**, S. 224 C, 14. Zeile:

Hinter „Sozialpolitik“ sind die Worte „und des Finanzausschusses“ einzufügen.

Einsprüche gegen den Bericht über die 550. Sitzung sind nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 der Geschäftsordnung als genehmigt.

(B)

(D)

## (A) Anlage 1

## Erklärung

von Staatsminister **Schmidhuber** (Bayern)  
zu **Punkt 3** der Tagesordnung

Bayern beantragt, den Vermittlungsausschuß anzurufen, weil im Beschluß des Deutschen Bundestages zum **Mikrozensusgesetz** die Erhebungsmerkmale „Vertriebenen- und Flüchtlingseigenschaft“ sowie „Bundesvertriebenen- oder Flüchtlingsausweis“ entfallen sind. Im Gesetzentwurf der Bundesregierung waren sie aus guten Gründen vorgesehen.

Ca. 20 bis 25% der Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland sind durch Kriegs- und Nachkriegsumstände vertrieben worden oder geflüchtet. Diese Tatsache gehört zu den Merkmalen dieser Personengruppe und zu ihren wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen. Eine amtliche Repräsentativ-Statistik der Bevölkerung, wie sie der Mikrozensus ermöglichen soll, kann dies nicht unberücksichtigt lassen.

Auch 40 Jahre nach Kriegsende ist die Frage nach der Vertriebenen- und Flüchtlingseigenschaft für die Bevölkerungsstruktur der Bundesrepublik von Interesse, zumal immer noch Ausländer und Übersiedler in die Bundesrepublik einreisen. Im Durchschnitt der letzten fünf Jahre kamen ca. 48 000 Aussiedler und über 17 000 Zuwanderer jährlich ins Bundesgebiet.

(B)

Die Eingliederungsmaßnahmen von Bund und Ländern müssen sich konkret an dem Eingliederungsstand sowohl der Vertriebenen und Flüchtlinge als auch der Aussiedler orientieren. Dazu sind statistische Unterlagen notwendig.

Es ist zu beachten, daß keine weitere Statistik über Vertriebene und Flüchtlinge — insbesondere aus einer Volkszählung — existiert.

## Anlage 2

## Erklärung

von Parl. Staatssekretär **Dr. Waffenschmidt** (BMI)  
zu **Punkt 3** der Tagesordnung

Das Ihnen im zweiten Durchgang vorliegende, vom Deutschen Bundestag in seiner Plenarsitzung am 14. Mai verabschiedete **Mikrozensusgesetz** hat im Vergleich zu dem Regierungsentwurf einige Änderungen erfahren. Gleichwohl, so hoffe ich, werden diese Änderungen auch Ihre Zustimmung finden.

Ihr positives Votum zu der vorliegenden Fassung des Gesetzes wird das Startsignal für die statistischen Ämter in Bund und Ländern sein, die — im Vertrauen auf Ihre Entscheidung — die Mikrozensuserhebung im nächsten Monat vorbereitet haben und die Repräsentativbefragung nach zweijähriger Pause nunmehr durchführen wollen.

Zur Erläuterung der vom Deutschen Bundestag (C) beschlossenen Änderungen darf ich kurz auf die Beratungen in den Ausschüssen eingehen.

Der Innenausschuß des Deutschen Bundestages hat anhand eines Fragenkatalogs eine öffentliche Anhörung von Sachverständigen durchgeführt. Die Fragenkomplexe befaßten sich schwerpunktmäßig mit dem Thema der Notwendigkeit und der Methode der Mikrozensuserhebung, ferner mit Fragen des Datenschutzes, mit den Verwendungszwecken, mit möglichen Einschränkungen des Erhebungsumfangs und Erfahrungen mit vergleichbaren Erhebungen im Ausland. Die Anhörung hat gezeigt, daß der Mikrozensus als statistisches Instrument unverzichtbar ist und eine der wesentlichen Informationsquellen für Staat, Gesellschaft und Wissenschaft darstellt.

Auf einige Punkte der Ausschußberatungen darf ich besonders eingehen.

1. Als zentrales Thema wurde im Innenausschuß und in der Anhörung die Frage diskutiert, ob die Mikrozensuserhebungen bereits zum gegenwärtigen Zeitpunkt insgesamt auf freiwilliger Basis erhoben werden müssen oder können. Nicht zuletzt aufgrund von zwei verfassungsrechtlichen Stellungnahmen, die der Innenausschuß eingeholt hatte, wurde festgestellt, daß es unter verfassungsrechtlichen Gesichtspunkten nicht geboten sei, die generelle Freiwilligkeit im Gesetz vorzusehen. Der Innenausschuß — und ihm folgend die Mehrheit des Deutschen Bundestages — ist zudem zu der Überzeugung gelangt, daß es zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich sei, das Element der Freiwilligkeit über den im Gesetzesbeschluß des Deutschen Bundestages bereits vorgesehenen Umfang hinaus zu realisieren, wenn gewährleistet werden soll, daß die Erhebungen baldmöglichst durchgeführt werden und zu brauchbaren Ergebnissen führen sollen. Diese von der Bundesregierung begrüßte Entscheidung ermöglicht die Durchführung des Mikrozensus im kommenden Monat. Damit können die notwendigen Ergebnisse bald wieder bereitgestellt und die Kontinuität der früheren Erhebungen gewahrt bleiben. (D)

Die Bundesregierung stimmt mit den Zielen der Entschließung des Deutschen Bundestages überein, die eine möglichst weitgehende Realisierung des Prinzips der Freiwilligkeit für die Zukunft fordert. Sie wird insbesondere zur Ausweitung des derzeitigen Erkenntnisstandes auf der Basis praktischer Erfahrungen — in enger Abstimmung mit den Ländern — die im Mikrozensusgesetz vorgesehenen Testerhebungen sehr sorgfältig vorbereiten und durchführen. Dabei erhofft sie sich von dem gesetzlich festgelegten wissenschaftlichen Beirat eine tatkräftige Unterstützung.

2. Der Deutsche Bundestag hat — entsprechend der Beschlußempfehlung des Innenausschusses — einige Einschränkungen des Erhebungsumfangs vorgenommen. Namentlich soll — entsprechend Ihrem Votum im ersten Durchgang — u. a. zusätzlich eine Befragung nach dem Hochschulabschluß vor-

- (A) gesehen werden. Ferner soll neben der Auskunft auf Fragen zu Urlaubs- und Erholungsreisen sowie zur Gesundheit, die im Erhebungsumfang reduziert wurden, auch die Beantwortung der Frage nach dem Eheschließungsjahr auf freiwilliger Basis erfolgen. Außerdem sieht der Beschluß des Deutschen Bundestages eine Konkretisierung der Anforderungen an die Interviewer zur Geheimhaltung sowie ein strafbewehrtes Verbot der Reidentifizierung vor. Gerade die zuletzt genannte Vorschrift wurde auf Vorschlag des Rechtsausschusses des Bundesrates in der zweiten/dritten Lesung des Deutschen Bundestages so verändert, daß nunmehr keine Veranlassung mehr besteht, den Vermittlungsausschuß wegen dieser Regelung anzurufen.

Der Deutsche Bundestag hat auch beschlossen, auf die Erfragung der Vertriebenen- und Flüchtlingseigenschaft zu verzichten. Mit dieser Entscheidung wurde dem Umstand Rechnung getragen, daß die Beantwortung dieser Fragen durch die Bevölkerung bei der im Jahre 1978 durchgeführten Befragung sehr ungenau war und die dabei gewonnenen Ergebnisse sich als nur eingeschränkt verwendungsfähig erwiesen haben. Es ist zu befürchten, daß die bereits 1978 aufgetretenen methodischen Probleme, die nach Ermittlungen des Statistischen Bundesamtes u. a. auf Erinnerungsfehler der nachgeborenen Kinder zurückzuführen sein dürften, bei einer Erhebung im Jahre 1987 noch verstärkt auftreten könnten.

- (B) Zu der heutigen Sitzung liegt Ihnen der Antrag des Freistaates Bayern vor, den Vermittlungsausschuß anzurufen, damit die Erfragung der Vertriebenen- und Flüchtlingseigenschaft dennoch im Jahre 1987 erfolgen kann. Sollten Sie diesem Antrag zustimmen, könnte der Mikrozensus nicht, wie vorgesehen, im kommenden Monat durchgeführt werden. Ich darf zu bedenken geben, daß eine erneute Verschiebung dieser Befragung die bestehende Lücke fehlender aktueller Daten noch vergrößern würde. Wir alle sind dringend auf die Mikrozensusdaten angewiesen. Um den Wunsch des Freistaates Bayern aufzugreifen, wird sich die Bundesregierung dafür einsetzen, im Wege eines Forschungsauftrages zuverlässige Angaben über die wirtschaftliche und soziale Situation der Vertriebenen und Flüchtlinge ermitteln zu lassen.

3. Der Deutsche Bundestag konnte auch nicht dem Vorschlag folgen, eine Streichung der Ermächtigung zum Erlaß der Rechtsverordnung vorzusehen, mit der der Inhalt der zu erhebenden Fragen festzulegen ist. Er hat sich für den Weg der Rechtsverordnung entschieden, um den Forderungen des Bundesverfassungsgerichts Rechnung zu tragen, daß der Gesetzgeber die Übereinstimmung des Inhalts des Fragebogens mit dem Gesetz sicherzustellen habe. Die Ihnen gleichzeitig vorliegende Verordnung basiert auf dieser Rechtsverordnungsermächtigung und legt detailliert den Inhalt aller an den Bürger zu richtenden Fragen und die zulässigen Antwortkategorien fest. Die Verordnung regelt — mit nur wenigen Ausnahmen — auch die in mehrjährigen Abständen zu erhebenden Fragestellungen ab 1986.

4. Die gleichzeitige Verabschiedung des Mikrozensusgesetzes und der Verordnung werden die Mikrozensusserhebungen im Juni ermöglichen. Nur auf diese Weise können die dringend benötigten neuen Daten zur Verfügung gestellt werden. Ich darf daher die dringende Bitte an Sie richten, trotz eventuell bestehender Bedenken zum Umfang und zu dem gewählten Verfahren der Rechtsverordnung dem Mikrozensusgesetz und der Verordnung Ihre Zustimmung nicht zu versagen. Dabei bin ich mir sehr wohl bewußt, daß der Bundesrat auch unter Verzicht auf die ihm verfassungsrechtlich garantierten Fristen seine Voten abgeben wird. Ich darf mich ausdrücklich für Ihr Verständnis und Ihre Bereitschaft bedanken, auf der Grundlage des Entwurfs der Beschlußempfehlung des Innenausschusses des Deutschen Bundestages die Beratungen in den Ausschüssen aufzunehmen und zu dem Verordnungsentwurf innerhalb von zehn Tagen eine abschließende Meinungsbildung herbeizuführen.

Unternehmen Sie nunmehr auch den letzten Schritt, und erteilen Sie Gesetz und Verordnung Ihre Zustimmung. In wenigen Monaten werden dann Bund und Ländern die dringend benötigten statistischen Angaben in tiefer fachlicher Gliederung über die Bevölkerungsstruktur, die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung und der Familien, den Arbeitsmarkt, die berufliche Gliederung und Ausbildung, die Erwerbsbevölkerung sowie die Wohnverhältnisse bereitstehen. Soziale staatliche Politik in Bund und Ländern kann dann wieder auf einer gesicherten statistischen Datenbasis aufbauen.

### Anlage 3

#### Erklärung

von Minister **Kasper** (Saarland)  
zu **Punkt 5** der Tagesordnung

Die Gründe, die es gebieten, den vorliegenden Gesetzesbeschluß aufzuheben, sind in dem Gesetzgebungsverfahren, insbesondere in der Anhörung vor dem federführenden Ausschuß für Bildung und Wissenschaft sowie im Plenum des Bundestages, in aller Breite und Ausführlichkeit vorgetragen worden; die Begründung für den saarländischen Antrag kann sich deshalb auf die Zusammenfassung der tragenden Gesichtspunkte beschränken.

Es ist unbestritten, daß das Instrument der **Zeitverträge für die Hochschulen** und die außeruniversitären Forschungseinrichtungen unverzichtbar ist. Das belegt schon der hohe Anteil der befristeten Dienstverhältnisse an der Gesamtzahl der in diesem Bereich relevanten Dienstverhältnisse.

Grundlage für den Abschluß von befristeten Dienstverträgen ist die Sonderregelung 2y des Bundesangestelltentarifvertrags, eine bisher nicht gekündigte Regelung. Die Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts hat den von der tarifvertraglichen Regelung vorgegebenen Rahmen in einer ganzen Reihe von Entscheidungen, die sicherlich immer Einzelfallentscheidungen sind, präzisiert und

- (A) damit zu mehr Rechtssicherheit beigetragen. Wer die Fülle der arbeitsgerichtlichen Rechtsprechung übersieht, muß feststellen, daß manche für die Hochschulen negative Entscheidungen ihren Grund eher in der unzureichenden Absicherung des sachlichen Befristungsgrundes haben und dementsprechend erst in zweiter Linie auf unzureichende tarifvertragliche Möglichkeiten zurückgeführt werden können. Wer dennoch der Auffassung ist, daß mehr Flexibilität und insbesondere mehr Rechtssicherheit zur Gewährleistung der Flexibilität not tut, der muß dies über entsprechende tarifvertragliche Änderungen oder Ergänzungen durchsetzen. Es kann prinzipiell nicht hingenommen werden, daß die grundgesetzlich garantierte Tarifautonomie dadurch außer Kraft gesetzt wird, daß einer der Tarifpartner den Gesetzgeber zur Durchsetzung seiner Auffassung bemüht.

Die angeführten, sicherlich eher verfassungs- und sozialpolitisch orientierten Gesichtspunkte treffen sich mit schwerwiegenden wissenschaftspolitischen Zweifeln. Wem Wissenschaft und Forschung in diesem Land ein Anliegen sind, der muß mehr denn je seine Überlegungen darauf konzentrieren, wie es gelingen kann, gerade die besten Hochschulabsolventen an den Hochschulen zu halten oder für die außeruniversitären Forschungseinrichtungen zu gewinnen. Der „Fiebiger-Plan“ ist sicherlich der richtige Weg zur Sicherung des Professorenwachstums. Ein entsprechendes Konzept für die erste und zweite Qualifikationsphase ist nur in Ansätzen vorhanden. Die der Wissenschaft und dem wissenschaftlichen Nachwuchs in gleicher Weise dienende Lösung kann nur darin bestehen, geeigneten Hochschulabsolventen in der Hochschule eine Zukunftsperspektive zu eröffnen, zu der sicherlich auch ein angemessenes Maß an Sicherheit gehört. Ob der vorliegende Gesetzesbeschluß dieser Perspektive auch nur annähernd Rechnung trägt, unterliegt starken Zweifeln.

Nur am Rande sei erwähnt, daß alle diejenigen, die sich im Hinblick auf mehr Rechtssicherheit bei gleichzeitiger Gewährleistung von Flexibilität von dem Gesetz schnelle Hilfe versprechen, in dieser Erwartung zunächst einmal enttäuscht werden müssen. Das Gesetz soll ausdrücklich keine Anwendung auf bei seinem Inkrafttreten bereits bestehende Arbeitsverträge finden. Das aber bedeutet in seiner Konsequenz, daß Rechtsstreite um die Rechtfertigung von befristeten Dienstverträgen auf Jahre hinaus weiterhin auf der Grundlage des derzeit geltenden Rechts ausgetragen werden müssen.

Aus den vorgetragenen Gründen schlägt das Saarland die Anrufung des Vermittlungsausschusses mit dem Ziel vor, den Gesetzesbeschluß aufzuheben.

#### Anlage 4

##### Erklärung

von Minister **Dr. Eyrich** (Baden-Württemberg)  
zu **Punkt 5** der Tagesordnung

Baden-Württemberg begrüßt das Gesetz über **befristete Arbeitsverträge mit wissenschaftlichem**

- Personal** an Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Hiermit wird ein wichtiger Schritt zu einer weiteren Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Forschung und die Nachwuchsförderung an den Hochschulen und an den außeruniversitären Forschungseinrichtungen getan. Der Gesetzgeber ist aufgefordert zu handeln, nachdem alle Versuche, die Problematik der befristeten Arbeitsverträge mit wissenschaftlichem Personal im tarifvertraglichen Rahmen zu regeln, gescheitert sind. (C)

Die Gründe, aus denen sich die besondere Bedeutung befristeter Arbeitsverhältnisse an Hochschulen und Forschungseinrichtungen ergibt, liegen vor allem in folgendem:

- Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter dienen insbesondere der Weiterbildung und können deshalb zum großen Teil nur befristet besetzt werden, um auch dem nachfolgenden wissenschaftlichen Nachwuchs die weitere Qualifikation zu ermöglichen.
- Die Hochschulen nehmen eine wichtige Aufgabe wahr, indem sie laufend Universitätsabsolventen, die sich nach ihrem Studium in der Forschung qualifiziert haben, für weitere Verwendungen im Bereich der Wirtschaft und Industrie zur Verfügung stellen. Auch diese Zweckbestimmung gebietet eine Neubesetzung der Stellen nach bestimmter Zeit.
- Zahlreiche Aufgaben im Bereich der Forschung sind naturgemäß von begrenzter Dauer; dies folgt zum einen aus der Projektgebundenheit zahlreicher Forschungsaktivitäten, zum anderen aus der großen Bedeutung, die die Drittmittel für die Forschung haben. Drittmittel stehen jedoch meist nur auf eine begrenzte Zeit zur Verfügung. Eine Dauerbeschäftigung kann daher für diese Wissenschaftler nicht zugesichert werden. (D)

Die Rechtsprechung der vergangenen Jahre zu den befristeten Arbeitsverhältnissen hat zu einer Unsicherheit bei den Hochschulen und Forschungseinrichtungen geführt und in zunehmendem Maße zur Folge gehabt, daß sich befristet eingestellte wissenschaftliche Mitarbeiter in Dauerstellungen hineinklagen konnten. Baden-Württemberg gibt der Erwartung Ausdruck, daß mit dem nunmehr vorliegenden Gesetzesbeschluß eine klare Rechtsgrundlage für derartige Arbeitsverhältnisse geschaffen wird.

#### Anlage 5

##### Erklärung

von Parl. Staatssekretär **Pfeifer** (BMBW)  
zu **Punkt 5** der Tagesordnung

Das Gesetz über **befristete Arbeitsverträge mit wissenschaftlichem Personal** an Hochschulen und

- (A) Forschungseinrichtungen wird die Rahmenbedingungen für die Forschung und die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses deutlich verbessern. Es ist darüber hinaus ein Beitrag zur Bewältigung der Überlastung und zur Sicherung der Funktionsfähigkeit der Hochschulen in der schwierigen Phase, in der sie sich derzeit befinden. Das Gesetz sichert die Möglichkeiten der befristeten Beschäftigung von wissenschaftlichem Personal ab und erweitert sie im Verhältnis zu den bereits bestehenden Möglichkeiten.

Hochschulen und Forschungseinrichtungen beschäftigen einen erheblichen Teil ihres wissenschaftlichen Personals auf der Grundlage befristeter Arbeitsverträge. Die sich daraus ergebende ständige personelle Erneuerung sichert den Zustrom neuer Ideen, ohne den die Forschung erstarren würde. Die Hochschulen und die Wissenschaftsorganisationen sagen seit Jahren immer wieder, daß das geltende Recht zur Befristung von Arbeitsverträgen den spezifischen Belangen von Wissenschaft und Forschung nicht hinreichend Rechnung trage. Es hat sich für den Abschluß befristeter Arbeitsverträge im Hochschul- und Forschungsbereich als zuwenig flexibel erwiesen. Niemand kann bestreiten, daß die sich daraus ergebenden Schwierigkeiten tatsächlich zu einer zunehmenden Zurückhaltung der Hochschulen beim Abschluß derartiger Verträge geführt haben. Deshalb haben die Hochschulen und die Wissenschaftsorganisationen vollkommen zu Recht nach Abhilfe verlangt. Dieses Gesetz eröffnet jungen Wissenschaftlern neue und zusätzliche Chancen. Es gibt den Hochschulen die Möglichkeit, jungen Wissenschaftlern mehr Zeitverträge anzubieten, und die Bundesregierung erwartet auch, daß die Hochschulen und die Wissenschaftsorganisationen das tun werden.

Eine tarifrechtliche Regelung dieses Problemkreises — wie sie die Bundesregierung vorgezogen hätte — ist nicht zustande gekommen. Eine derartige Vereinbarung wurde über mehrere Jahre hin von den öffentlichen Arbeitgebern angestrebt. Die Bundesregierung hat einen Gesetzentwurf zur Regelung der aufgeworfenen Fragen erst vorgelegt, als im Jahre 1984 abzusehen war, daß eine Einigung nicht erzielt werden kann. Die Absicht dieses Gesetzentwurfs, die arbeitsrechtlichen Probleme, die sich in der Vergangenheit mit dem wissenschaftlichen Personal an Hochschulen und Forschungseinrichtungen ergeben haben, durch eine gesetzliche Regelung zu lösen, hat der Bundesrat ausdrücklich begrüßt.

Das Zeitvertragsgesetz schafft das geltende Recht zur Befristung von Arbeitsverträgen nicht ab, sondern ergänzt es. Es knüpft an den von der Rechtsprechung entwickelten Grundsatz an, daß die Befristung eines Arbeitsverhältnisses eines rechtfertigenden Grundes bedarf. Für den Abschluß von Zeitverträgen mit wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeitern sowie wissenschaftlichen Hilfskräften, ärztlichem Personal und Lektoren an Hochschulen und Forschungseinrichtungen wird eine Reihe von neuen, zusätzlichen Tatbeständen vorgesehen. Arbeitsverträge, die nach diesem

Gesetz abgeschlossen werden, werden in ihrer Dauer bestimmten Obergrenzen unterworfen. Die Befristung der Beschäftigungsdauer auf den betroffenen Stellen stellt sicher, daß sie von stets wechselnden Personen besetzt und damit nicht blockiert werden. Die Obergrenzen für die Befristung sind so bemessen, daß dem wissenschaftlichen Nachwuchs genügend Zeit bleibt, die Befähigung auch zu Spitzenleistungen zu erlangen.

Die Ihnen jetzt vorliegende, vom Bundestag beschlossene Gesetzesfassung berücksichtigt die Stellungnahme des Bundesrates und die Gegenäußerung der Bundesregierung zu dieser Stellungnahme. Die Bundesregierung hat Vorschläge des Bundesrates in ihre Gegenäußerung aufgenommen. Hier ist insbesondere auf die Bestimmung hinzuweisen, nach der auch wissenschaftliche Hilfskräfte in den Anwendungsbereich des Gesetzes einbezogen werden. Der federführende Bundestagsausschuß für Bildung und Wissenschaft hat den Gesetzentwurf um eine Bestimmung ergänzt, nach der Zeiten einer Beurlaubung für einen Aufenthalt an Hochschulen und Forschungseinrichtungen im Ausland im Einverständnis mit dem Wissenschaftler nicht auf die für den Zeitvertrag geltende Höchstdauer anzurechnen sind. Dies ist ein wichtiger Beitrag zur Förderung von Auslandsaufenthalten junger Wissenschaftler und zugleich eine Hilfe nach der Rückkehr junger Wissenschaftler aus dem Ausland.

Es sind von Gewerkschaftsseite — unter anderem — verfassungsrechtliche Bedenken geäußert worden, das Gesetz verletze die in der Verfassung garantierte Tarifautonomie. Diese Frage ist im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens wiederholt geprüft worden, zuletzt in einer Sachverständigenanhörung, die der federführende Bundestagsausschuß für Bildung und Wissenschaft durchgeführt hat. Die Bundesregierung sieht sich nach allem in der Auffassung bestätigt, daß das Gesetz nicht gegen das Grundgesetz verstößt. Denn das Grundgesetz schützt die Tarifautonomie in ihrem Kernbereich, nicht aber hinsichtlich aller regelbaren Bereiche des Arbeitslebens. Das Gesetz greift in den geschützten Kernbereich nicht ein. Der Gesetzentwurf betrifft außerdem nur eine sehr kleine Gruppe von Arbeitnehmern. Auch der Rechtsausschuß des Bundesrates hat in einem einmütig gefaßten Beschluß festgestellt, daß das Gesetz unter dem Gesichtspunkt der Grundrechte (darunter auch des Artikels 9 des Grundgesetzes) zu Bedenken keinen Anlaß gibt.

## Anlage 6

### Erklärung

von Minister Einert (Nordrhein-Westfalen)  
zu Punkt 6 der Tagesordnung

Ich gebe für Herrn Minister Dr. Posser folgende Erklärung zu Protokoll:

Schon vor zweieinhalb Jahren hat die Landesregierung Nordrhein-Westfalen von dieser Stelle aus



(A) auf eine beschleunigte Verabschiedung des noch von der damaligen Bundesregierung vorgelegten Entwurfs eines **21. Strafrechtsänderungsgesetzes**, den die jetzige Bundesregierung später wörtlich übernommen hat, gedrängt. Dies geschah aus der bei allen am Gesetzgebungsverfahren Beteiligten vorhandenen Erkenntnis heraus, daß das bisher zur Verfügung stehende gesetzliche Instrumentarium nicht ausreicht, extremistischen, insbesondere neonazistischen Aktivitäten mit den Mitteln des Strafrechts angemessen zu begegnen. Einigkeit bestand seinerzeit darin — ich zitiere aus der Stellungnahme des Bundesrates vom 29. Oktober 1982 zum damaligen Regierungsentwurf —, „daß Bestrebungen und Versuchen zur Wiederbelebung des Rassenhasses, gleich, ob sie offen oder verdeckt geführt werden, mit allem Nachdruck entgegenzutreten ist. Neben der in erster Linie notwendigen geistigen und politischen Auseinandersetzung sind auch rechtliche Mittel einzusetzen“.

Der nunmehr vorliegende Gesetzesbeschluß des Deutschen Bundestages wird dieser Aufgabe nicht gerecht. Mit dieser Wertung will ich die Bedeutung derjenigen Regelungen des Entwurfs, die der Gesetzesbeschluß unverändert übernommen hat und die unseren Vorstellungen und Anregungen entsprechen, nicht schmälern. Aber in der zentralen Frage des Gesetzgebungsvorhabens rückt der Gesetzesbeschluß von der ursprünglich bezogenen Position ab.

(B) Kernstück des Regierungsentwurfs war die Neufassung des § 140 StGB zur strafrechtlichen Ahndung des Leugnens und Verharmlosens des nationalsozialistischen Völkermordes. Anlaß zu einer solchen Regelung war und ist die nach wie vor zu beobachtende Zunahme von Äußerungen, die in Wort und Schrift darauf gerichtet sind, die KZ-Greueln des NS-Regimes zu bagatellisieren, zu leugnen oder sie zu billigen. Eine gesetzliche Regelung, die diese Verhaltensweisen nicht, wie der Regierungsentwurf, in einer besonderen Strafvorschrift erfaßt — mögen über deren Ausgestaltung im einzelnen auch unterschiedliche Auffassungen bestehen —, die sie vielmehr, wie der Gesetzesbeschluß, nur als Unterformen eines Beleidigungsdelikts begreift, verharmlost ihrerseits das Problem. Dies in doppelter Hinsicht:

§ 194 StGB, bei dem die Regelung nach dem Willen der Mehrheit des Bundestages getroffen werden soll, stellt sowohl in der geltenden als auch in der vorgesehenen Fassung keine materiell-rechtliche Strafbestimmung dar. Sein Regelungsgehalt erschöpft sich vielmehr in der Festlegung förmlicher Verfahrensvoraussetzungen. Eine Verbesserung der Position der überlebenden Opfer der NS-Diktatur oder der ihrer Angehörigen ist damit nur insoweit verbunden, als sie der Notwendigkeit entzogen sind, von sich aus durch einen Strafantrag die Initiative für eine Strafverfolgung ergreifen zu müssen. Die Strafverfolgung selbst kann aber nach wie vor nur unter dem Gesichtspunkt der Beleidigung oder der Verunglimpfung des Andenkens eines Verstorbenen geführt werden, d. h. nach Strafbestimmungen, die nach dem in ihnen zum Ausdruck kom-

(C) menden Unwerturteil nur im unteren Bereich des Kriminalunrechtes angesiedelt sind. Die Überlegung, der Richter werde schon zu differenzieren und im Strafmaß zum Ausdruck zu bringen wissen, ob ein Delikt der hier in Betracht stehenden Art oder nur eine sonstige Beleidigung Gegenstand des Verfahrens sei, vermag nicht darüber hinwegzutäuschen, daß der Gesetzgeber selbst schon eine bestimmte Wertung zum Ausdruck bringt, wenn er — nach unserer Auffassung nicht gleichwertige — Verhaltensweisen ein und demselben Straftatbestand zuordnet. Die darin zum Ausdruck kommende Abwertung ist es, gegen die wir uns wenden.

Die von der Mehrheit des Bundestages beschlossene Einordnung der Regelung in den Zusammenhang der Beleidigungstatbestände und damit in den Bereich nur des Individualgüterrechtsschutzes verkürzt darüber hinaus die Gesamtproblematik um den ganz wesentlichen Aspekt der Gemeinschaftsbezogenheit der in Betracht stehenden Verfehlungen. Sie enthält damit eine Absage an die im Regierungsentwurf und im Gesetzentwurf der SPD-Bundestagsfraktion vorgesehene Zielrichtung und die mit der angestrebten Ergänzung des § 140 StGB beabsichtigte Einbeziehung in den Gesamtzusammenhang der Straftaten gegen die öffentliche Ordnung.

Um es deutlich zu sagen: Der von der Bundestagsmehrheit gefaßte Gesetzesbeschluß tut damit so, als seien von den hier in Betracht stehenden Straftaten nur die unmittelbaren Opfer oder deren Hinterbliebene betroffen, als gehe mithin die übrige Rechtsgemeinschaft dies alles nichts an. Daran ändert auch der vorgesehene Verzicht auf die Notwendigkeit eines besonderen Strafantrages nichts. Statt die aus der geschichtlichen Vergangenheit sich ergebende Verpflichtung wahrzunehmen, versucht der Gesetzgeber, sich an diesem entscheidenden Punkt der Verantwortung zu entziehen. Er zieht damit wieder einen Trennungsstrich zwischen den NS-Opfern und der übrigen Bevölkerung; er verleugnet damit gerade den Aspekt, der in der Begründung zu dem Regierungsentwurf mit den Worten umschrieben ist:

Wesentlicher erscheint dem Entwurf aber die Tatsache, daß die Leugnung und Beschönigung der Verbrechen des NS-Regimes in typischer Weise geeignet ist, das Rechtsbewußtsein der Bevölkerung zu kränken und zugleich auf die Betroffenen als Ausdruck unerträglicher Mißachtung zu wirken. Das ist geeignet, den öffentlichen Frieden empfindlich zu stören.

Im Widerspruch zu dem ursprünglichen Grundanliegen des Gesetzesvorhabens steht es schließlich, daß die von der Mehrheit des Bundestages beschlossene Gesetzesfassung — abweichend vom sonstigen Sprachgebrauch des Strafgesetzbuches — die nationalsozialistische Gewaltherrschaft ausdrücklich neben andere Gewalt- und Willkürherrschaften stellt. Diese Akzentverschiebung zeichnete sich bereits im vorigen Jahr ab, als gegen die in dem Regierungsentwurf vorgesehene Änderungsregelung zu § 140 StGB geltend gemacht wurde, eine

- (A) solche Strafbestimmung müsse auch die während der Vertreibung der Deutschen aus den Ostgebieten nach 1945 begangenen Verbrechen einbeziehen. Eine solche Einbeziehung verwässert aber nicht nur das vom Bundesminister der Justiz vor dem Plenum des Bundestages am 12. April 1984 ursprünglich so umschriebene Hauptanliegen — ich zitiere —: „eindeutig strafwürdige neonazistische Propaganda, die durch geschickte Darstellungsform durch die Maschen unseres Strafrechts schlüpft, zu erfassen und genauso mit Strafe zu belegen, wie andere ‚offenere‘ Formen der Agitation“. Die von der Mehrheit des Bundestages beschlossene Änderung läßt vielmehr darüber hinaus die Vermutung aufkommen, hier gehe es nicht allein darum, strafwürdiges Unrecht im Zusammenhang mit den Greueln des NS-Regimes zu ahnden, sondern es solle der in den Gesetzesberatungen immer wieder zutage getretenen „Aufrechnungsmentalität“, die es im Hinblick auf die historische Einmaligkeit des organisierten und technisierten Massenmordes am jüdischen Volke unter allen Umständen auszuschalten gilt, im Gesetz eben doch Raum gegeben werden. Auch dem gilt es mit Nachdruck entgegenzutreten.

Zusammenfassend bitte ich Sie daher, den Antrag der Landesregierung Nordrhein-Westfalen auf Anrufung des Vermittlungsausschusses mit dem Ziel zu unterstützen, in dem Gesetzesvorhaben die vom Bundestag beschlossene Änderung des § 194 StGB durch die im Gesetzentwurf der Bundesregierung vorgesehene Fassung des § 140 StGB zu ersetzen.

(B)

#### Anlage 7

#### Umdruck 6/85

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 551. Sitzung des Bundesrates empfehlen die Ausschüsse dem Bundesrat:

#### I.

Zu dem Gesetz einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen:

#### Punkt 8

Gesetz zu dem **Vertrag** vom 10. September 1984 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und **Kanada** über die gegenseitige Unterstützung und die Zusammenarbeit ihrer **Zollverwaltungen** (Drucksache 195/85)

#### II.

Dem Gesetz zuzustimmen:

#### Punkt 9

Gesetz zu dem **Protokoll** vom 28. Juni 1984 zur **Änderung** des am 18. März 1959 in **Neu-Delhi** unterzeichneten **Abkommens** zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Republik **Indien** zur **Ver-**

**meidung der Doppelbesteuerung des Einkommens** (Drucksache 196/85) (C)

#### III.

Zu den Gesetzentwürfen die in der jeweiligen Empfehlungsdruksache wiedergegebene Stellungnahme abzugeben:

#### Punkt 14

Entwurf eines Gesetzes zur vordringlichen Regelung von Fragen der **Besteuerung von Personengesellschaften** (Drucksache 165/85, Drucksache 165/1/85)

#### Punkt 16

Entwurf eines Gesetzes zur Durchführung der Siebenten und Achten Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften zur **Koordinierung des Gesellschaftsrechts** (Drucksache 163/85, Drucksache 163/1/85)

#### IV.

Gegen die Gesetzentwürfe keine Einwendungen zu erheben:

#### Punkt 17

Entwurf eines Gesetzes zum Zusatzprotokoll vom 15. März 1978 zum **Europäischen Übereinkommen** betreffend **Auskünfte über ausländisches Recht** (Drucksache 157/85) (D)

#### Punkt 18

Entwurf eines Gesetzes zum **Europäischen Übereinkommen** vom 16. Mai 1972 über **Staatensimmunität** (Drucksache 164/85, Drucksache 164/1/85)

#### V.

Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:

#### Punkt 22

Siebte Verordnung über die Anpassung der Zusatzrenten aus der hüttenknappschaftlichen Zusatzversicherung (**Siebte Zusatzrentenanpassungs-Verordnung Saar** — 7.ZAVO) (Drucksache 152/85)

#### Punkt 23

**Änderungsverordnung 1985** zur Ersten bis Dritten Durchführungsverordnung zum **Bundesentschädigungsgesetz** (Drucksache 138/85)

#### Punkt 24

Zweite Verordnung zur Änderung der **Honorarordnung für Architekten und Ingenieure** (Drucksache 153/85)

(A) **Punkt 25**

Zweite allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des **Bundeszentralregistergesetzes** (2. BZRVwV) — **Ausfüllanleitung für Verwaltungsbehörden** (AfV) — (Drucksache 150/85)

**Punkt 27**

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Ersten und Zweiten allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur **Durchführung des Titels XI — Gewerbezentralregister — der Gewerbeordnung** (Drucksache 149/85)

## VI.

**Der Vorlage nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen:**

**Punkt 26**

Dritte allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des **Bundeszentralregistergesetzes** (3. BZRVwV) — **Ausfüllanleitung für Justizbehörden** (AfJ) — (Drucksache 148/85, Drucksache 148/1/85)

## VII.

**Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen zu beschließen:**

**Punkt 28**

(B) Benennung von drei Mitgliedern des **Verwaltungsrates der Deutschen Genossenschaftsbank** (Drucksache 78/85, Drucksache 78/1/85)

**Punkt 29**

Bestellung von zwei Mitgliedern des **Verwaltungsrates der Lastenausgleichsbank** (Drucksache 162/85, Drucksache 162/1/85)

**Punkt 30**

Vorschlag für die Berufung eines Mitglieds des **Verwaltungsrates der Deutschen Bundespost** (Drucksache 181/85)

**Anlage 8****Erklärung**

von Minister **Einert** (Nordrhein-Westfalen)  
zu **Punkt 10** der Tagesordnung

Wesentliches Ziel der vorgeschlagenen Novellierung ist eine neue bodenordnende Gestaltungsaufgabe für die Flurbereinigungsbehörde, die sich an den Kriterien ökologischer Anforderungen ausrichtet. Diese Aufgabe liegt darin, die gestalterischen Möglichkeiten des Instruments der **Flurbereinigung** zur Schaffung eines umfassenden Biotopverbundsystems oder zur Schaffung naturnaher Flächen als gemeinschaftliche Anlagen zu nutzen. Die Flurbereinigung ist besonders dazu geeignet, Flächen zu beschaffen und diese für Anlagen, die über-

betrieblichen Zwecken dienen, bereitzustellen und auszuweisen. Sie kann ferner entstehende Flächenverluste auf die Schultern mehrerer Grundeigentümer verteilen. Diese Möglichkeiten sind verstärkt den landschaftspflegerischen Zielen dienstbar zu machen. Die vorgesehene Gesetzesänderung würde mit dieser Aufgabe wesentliche Vorteile zur Umorientierung der Flurbereinigung zur Flurbereicherung bringen. Auch der Rat der Sachverständigen für Umweltfragen hat in seinem Sondergutachten „Umweltprobleme der Landwirtschaft“ eine solche Kursänderung empfohlen.

Es mag sein, daß schon bisher ökologische Belange in den einzelnen Ländern und von den einzelnen Teilnehmergemeinschaften in unterschiedlichem Maße freiwillig neben dem Hauptziel der Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft ohne gesetzlichen Auftrag mitberücksichtigt worden sind. Im Hinblick auf die rechtliche und faktische Durchsetzbarkeit landespflegerischer Ziele ist künftig ein ausdrücklicher gesetzlicher Auftrag notwendig. Wenn schon für die immer noch Priorität genießende agrarstrukturelle Aufgabe eingehend gesetzliche Grundlagen geschaffen und mit der Novelle von 1976 weiterentwickelt worden sind, so sollten diese für den ökologischen Auftrag, dessen Erfüllung von allen Ländern für notwendig erachtet wird, nicht abgelehnt werden. Diese Einstellung würde der Bedeutung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts, der Pflanzen- und Tierwelt sowie der Landschaftsvielfalt nicht gerecht.

(D) Diese wichtigen umweltpolitischen Aufgaben dürfen im Gesetz nicht nur die Position eines abwägungserheblichen Belangs erhalten, wie etwa die landwirtschaftliche Siedlung, der öffentliche Verkehr oder das Kleingartenwesen (vgl. § 37). Hier ist ein eigenständiger gesetzlicher Gestaltungsauftrag unverzichtbar. Dadurch ist eine Anpassung mehrerer anderer Vorschriften geboten. Gleichzeitig sollen einige zusätzliche Verfahrensvorschriften (objektives Interesse der Mehrheit der Beteiligten an der Anordnung, Prüfung der Umweltverträglichkeit und der Kosten-Nutzen-Gesichtspunkte) die Umweltverträglichkeit der Planungen im ländlichen Raum stärker als bisher garantieren.

Mit der Ablehnung der Gesetzesänderung würde eine wichtige Chance für die Erhaltung und Gestaltung unserer Umwelt, für die Weiterentwicklung der Flurbereinigung vertan.

**Anlage 9****Erklärung**

von Staatsminister **Schmidhuber** (Bayern)  
zu **Punkt 13 b)** der Tagesordnung

Die Bayerische Staatsregierung sieht im Gesetzentwurf der Bundesregierung zur **Neuregelung der steuerrechtlichen Förderung des selbstgenutzten**

- (A) **Wohneigentums** einen Beitrag zur Vereinfachung des Besteuerungsverfahrens.

Andererseits ist zu befürchten, daß der Vereinfachungseffekt durch eine Reihe von Sonderregelungen wieder weitgehend aufgehoben wird, die Verschlechterungen in der steuerlichen Förderung beim Übergang vom bisherigen Recht zur neuen Systematik vermeiden sollen. Die Bayerische Staatsregierung bedauert es in diesem Zusammenhang, daß ihr Vorschlag auf Fortführung des Schuldzinsenabzugs bisher von Seiten der Bundesregierung nicht aufgegriffen wurde. Bayern unterstützt nachdrücklich die entsprechende Empfehlung des Wohnungsbauausschusses, weil ein Schuldzinsenabzug weitgehend einen Verzicht auf Übergangsregelungen ermöglicht und damit einen weiteren Beitrag zur Steuervereinfachung leisten würde. Ein Schuldzinsenabzug, der das private Bauen erleichtert, führt zugleich der notleidenden Bauwirtschaft neue Aufträge zu.

Wenn aber schon die Sonderregelungen der sogenannten § 82 a-Gruppe der EStDV fortgeführt werden sollen, so ist um so mehr zu bedauern, daß bisher der alternative Vorschlag Bayerns abgelehnt wurde, § 82 a EStDV an die heutigen Notwendigkeiten anzupassen. Der Vorschlag, für Altbausanierung und -modernisierung, vor allem für Zwecke des Umweltschutzes (z. B. Entgiftung privater Heizungsanlagen), eine Sonderabschreibung zu gewähren, würde den Anreiz verstärken, jetzt den Altbaubestand zu renovieren. 40 Jahre nach Kriegsende und 20 Jahre nach dem ersten Neubauboom ist ein erheblicher Modernisierungsbedarf vorhanden. Die schlechte Auftragsituation in der Bauwirtschaft, die großteils strukturell bedingt ist, kann sicherlich nicht allein mit steuerlichen Mitteln beseitigt werden. Es erscheint jedoch sinnvoll, wenigstens die steuerlichen Möglichkeiten besser auszuschöpfen. Für den Bereich der Wohnungsmodernisierung könnte durch eine Wiederauflage der Vorschrift des § 82 a EStDV eine Belebung des mittelständischen Baunebengewerbes und eine Stabilisierung der Arbeitsmarktlage in der Bauwirtschaft erreicht werden.

Die Staatsregierung begrüßt es, daß die Ausschüsse des Bundesrates ihren Vorschlag übernommen haben, die Neuregelung bereits zum 1. Januar 1986 in Kraft zu setzen. Es muß jetzt alles vermieden werden, was zu einer Kaufzurückhaltung führen könnte. Insbesondere durch eine großzügige Übergangsregelung ist sicherzustellen, daß der Steuerpflichtige die für ihn günstigere Besteuerungsart wählen kann.

Die Bayerische Staatsregierung legt trotz Ablehnung in den Ausschüssen erneut ihre Vorschläge zur stärkeren familienpolitischen Zielsetzung der Grundförderung und zur weiteren Vereinfachung des Besteuerungsverfahrens vor.

Der Ausschluß der Förderung für Wohnungen, die unentgeltlich an nahe Angehörige überlassen werden, widerspricht der Förderung des Mehrgenerationenhauses als einer heute allseits anerkannten familienpolitischen Zielsetzung.

Auch der Vorschlag, die Ausdehnung des sogenannten Baukindergeldes auf das erste Kind nicht erst von 1987 an, sondern bereits ab dem Baujahrgang 1985 vorzunehmen, würde dazu beitragen, den Bau von Familienwohnungen zu fördern, und angesichts der derzeitigen Situation auf dem Baumarkt verhindern, daß der Bau von Familienwohnungen, der jetzt erst ab 1987 fühlbar verbessert werden soll, zurückgestellt wird. (C)

Unsere Anregung, Ferien- und Wochenendwohnungen in die Grundförderung einzubeziehen, könnte schwierige Abgrenzungsfragen und Meinungsverschiedenheiten zwischen Bürger und Verwaltung ersparen und damit einen weiteren Beitrag zur Steuervereinfachung leisten. Darüber hinaus sind bereits in die Ausschlußempfehlungen weitere Vereinfachungsvorschläge auf Anregung Bayerns aufgenommen.

Die Bayerische Staatsregierung unterstützt, auch wenn nicht alle ihre Vorschläge verwirklicht werden, gleichwohl den vorliegenden Gesetzentwurf, um eine weitere Verunsicherung der Bauwilligen zu vermeiden.

## Anlage 10

### Erklärung

von Minister **Dr. Eyrich** (Baden-Württemberg)  
zu **Punkt 13** der Tagesordnung (D)

Für den Bundesrat bedeutet die heutige Debatte über die Entwürfe eines Gesetzes zur **Neuregelung der steuerrechtlichen Förderung des selbstgenutzten Wohneigentums** den Abschluß einer langen und intensiv geführten offenen und öffentlichen Diskussion um die Inhalte dieser Neuregelung. Die Bundesregierung ist wegen der Länge dieser Diskussion kritisiert worden. Wir meinen, zu Unrecht; denn eine Regelung, die Jahrzehnte Bestand haben soll, die auf einen Wohnungsmarkt und auf eine Versorgungslage mit Wohnraum trifft, wie sie nie zuvor auf deutschem Boden besser war, bedarf nicht nur des Nachdenkens, sondern auch des Gesprächs mit den Beteiligten und den Betroffenen. Wer hier von Verunsicherung redet, muß sich die Frage gefallen lassen, welches andere Verfahren denn einzuschlagen gewesen wäre. Auf das Stichwort „Attentismus“, das hier regelmäßig fällt, will ich gerne noch eingehen.

Die Landesregierung von Baden-Württemberg sieht folgende Schwerpunkte: Steuerpolitisch vermag die „Konsumgutlösung“ in ihren Auswirkungen nicht in jeder nur möglichen Hinsicht zu befriedigen. Bürger und Finanzverwaltung werden den Rückzug des Staates aus der Besteuerung des selbstgenutzten Wohneigentums jedoch zu schätzen wissen. Hier wird ein ansehnliches Stück Bürokratie abgebaut.

Familienpolitisch enthält der Entwurf mehrere fruchtbare Ansätze:

- (A) — Bauherren und Erwerber erhalten schon ab dem ersten Kind den Steuerabzugsbetrag von 600 DM.
- Die Grundförderung des Einfamilienhauses als der besten Wohnform für die Familien mit Kindern wird nachhaltig verbessert.
- Die gleichrangige Förderung des Erwerbs von gebrauchtem Wohnraum wird es vor allem jungen Familien erleichtern, schon früh Eigentum zu erwerben.

Wohnungsbaupolitisch nimmt der Entwurf zur Kenntnis, daß das Mengenproblem bei der Wohnraumversorgung, von wenigen Ballungsgebieten abgesehen, in der Bundesrepublik Deutschland, auf Ganze gesehen, gelöst ist. Es ist daher nur konsequent, die Förderung mehr noch als bisher auf das Eigenheim und die Familienkomponenten zu konzentrieren. Die Erhöhung der Eigentumsquote ist vorrangiges Ziel in der steuerrechtlichen Förderung. Sie wird so der vermögens- und gesellschaftspolitischen Bedeutung des Wohneigentums gerecht.

Es ist auch konsequent, die Grundförderung wie einen Abzug von Sonderausgaben auszugestalten und die Bauherren nach Maßgabe ihres persönlichen Steuersatzes zu entlasten. Jede andere Lösung wäre gleichmacherisch und leistungsfeindlich, wie z. B. der von Nordrhein-Westfalen in seinem Gesetzentwurf geforderte Steuerabzugsbetrag. Er könnte im übrigen letztlich auch die gezielte direkte Förderung der einkommensschwächeren Haushalte nicht ersetzen.

- (B)

Schließlich ist es konsequent, Neubau und Erwerb, auch hier anders als von Nordrhein-Westfalen vorgeschlagen, in gleicher Höhe zu entlasten. Wer die Eigentumsquote in Ballungsgebieten, wo sie bekanntlich besonders niedrig ist, nachhaltig fördern will, muß mangels Bauland auf den Bestand zurückgreifen. Wer die freie Landschaft schonen will, muß dieses tun, und wer die Stadterneuerung will, dem bleibt keine andere Wahl.

Diesem Entwurf kommt, ebenso wie seiner Vorgeschichte, beträchtliche wirtschaftspolitische Bedeutung zu, beeinflußt er doch zumindest den Zeitpunkt, zu dem sich der Bauwillige seinen Wunsch nach den eigenen vier Wänden erfüllen kann. Hier war viel von Attentismus die Rede, so viel, daß man vermuten könnte, er sei herbeigeredet worden.

(C)

Obwohl die Gründe für einen Rückgang von Genehmigungszahlen vielschichtig sind und obwohl sich ein Streit darüber, ob und warum ein Bauentschluß aufgeschoben wurde, niemals schlichten lassen wird, sollte die Bundesregierung nach Auffassung Baden-Württembergs alles tun, um ein Inkrafttreten der Neuregelung zum 1. Januar 1986 möglich zu machen. Nur so wird sie der derzeitigen Lage der Bauwirtschaft und den dort gefährdeten Arbeitsplätzen gerecht. Die verkürzte Dispositionszeit für Bauherren, die mit einer Verschlechterung der steuerlichen Entlastung rechnen müssen, also Bauherren von Zweifamilienhäusern und selbstgenutzten Wohnungen in Mehrfamilienhäusern, müßte durch ein befristetes Wahlrecht ausgeglichen werden. Schließlich würde es nicht nur der Bauwirtschaft zugute kommen, wenn die bisher in den § 82 aff. Einkommensteuereinführungsvorordnung und im Schutzbaugesetz enthaltenen Sondervergünstigungen unbefristet fortgeführt würden.

Modernisierung, Denkmalpflege und Stadterneuerung gehören zu den wenigen Bereichen des Baugeschehens, in denen noch mit kräftigen Zuwachsraten zu rechnen ist. Die Landesregierung in Baden-Württemberg mißt gerade der Stadterneuerung und Denkmalpflege überragende Bedeutung zu. Sie mögen dies daraus entnehmen, daß das Land Baden-Württemberg in seinem zweiten mittelfristigen Programm für die Stadt- und Dorfentwicklung in den Jahren 1985 bis 1990 3 Milliarden DM Fördermittel bereitstellen wird. Dem Bund würde es gut anstehen, diese Anstrengungen durch eine unbefristete Fortführung der steuerlichen Entlastungen für den privaten Investor zu unterstützen.

(D)